Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 16
77. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 16. APRIL 1932 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Meiner Mutter – Jugend in Not – Die Wiener Jugendberatungsstelle – Der Münchner Jugenddienst, eine vorbildliche Einrichtung – Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat, 2. Teil – Aus der Praxis – Schul- und Vereinsnachrichten – Kurse – Pestalozzianum – Schweizerischer Lehrerverein – Aus der Lesergemeinde – **Der Pädagogische Beobachter Nr. 5**

Kaiser & Co. A.-G., Bern
empfehlen sich bestens für die Lieferung sämtlicher Schulmaterialien
Beste Qualitäten. Prompte Bedienung. Vorteilhafte Preise u. Bedingungen. Katalog A 1932 zu Diensten
Bei Kollektiv-Anschaffungen Extrapreise 2450

Die **Bleistiftspitzmaschine „Eros"** der Kohinoor-Bleistiftfabrik L. & C. Hardtmuth zeichnet sich durch äusserst solide Konstruktion, einfache Handhabung und zuverlässiges Spitzen aus. Ihr billiger Preis rechtfertigt deren Anschaffung für Schulen. Offerten d. Papierwarengeschäfte.

In gar keiner Schweizerschule
sei es Primar- oder Sekundarschule, sollten die billigen und unübertreffl. praktischen **Rechtschreibbüchlein** von Karl Führer als Schülerhandbüchlein fehlen I. Heft (Mittelkl.) 34 S.: einzeln 40 Rp., 11–50 Stck. à 35 Rp., über 50 Stck. à nur 30 Rp. II. Heft (Oberkl.) 54 S.: einzeln 55 Rp., 11–50 Stück à 45 Rp., über 50 Stk. à nur 40 Rp. III. Heft (Sek.-Schul.) 120 S.: einzeln Fr. 2.20, 11–50 Stück à Fr. 1.80, über 50 Stück à nur Fr. 1.60. Hundertpreise auch f. gemischte Bestellung. von Heft I, II od. III. Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Billig zu verkaufen:
schönes **Ferienhäuschen** 6 × 12 m Grundfläche, auf 1550 m ü. M. in sehr schöner Gegend im Kanton Glarus mit 6 Schlafzimmern, 2 Stuben, Küche und Keller; ausgerüstet mit 8 Betten, allem Mobiliar, Koch- und Essgeschirr, elektr. Licht und laufendes Wasser, passend für Familie, als Schülerheim, oder für Sportverein. Offerten unter **Chiffre Z. Z. 876 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich.** 182

Gratis
gegen Einsendung dieses Bon erhalten Sie
Rezeptliste
und interessante Erklärungen über
Roh- und Halbrohkost
sowie auch einige
Muster
der seit 10 Jahren bewährten
AVOBA-Produkte
Zürich 3 2468

Denken Sie an **Sennwald-Stoffe!**
Bessere finden Sie in dieser Preislage nirgends. Muster franko. Gediegene Auswahl für **Herren und Damen. Wolldecken und Strickwollen** billigst!
Tuchfabrik Aebi & Zinsli Sennwald
Kt. St. Gallen 2433

Schulwandtafeln mit 2, 4 und 8 Schreibflächen sowie einzel. Platten in Ia. Ausführung liefert **J. A. Bischof, Schulwandtafeln, Altstätten St. G. Tel. 77.** Verlangen Sie Referenzen und Offerten. 2438

2377
10 Jahre volle Garantie
für unsere Wandtafeln Marke „Goldplatte"
Ausführlicher Katalog steht gratis zur Verfügung. **Karten- und Bilderständer, Kartenschränke, Musiktheorie-Apparat etc.** Ansichtssendungen u. Prospekte bereitwilligst.
Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Schulmaterialien. Eigene Werkstätte.

Verlangen Sie Probehefte der Eltern-Zeitschrift
beim Verlag:
ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen
(1.–8. Schuljahr) von **A. Baumgartner.**
Lehrer- und **Schülerhefte** (oder **mündl.** und **schriftl.** Rechnen) unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Erstere bieten nebst den Schüleraufgaben auch die Resultate und entsprechende methodische Anleitungen. Die Kopfrechnungsbeispiele sind so reichlich bemessen, dass ein besonderes Übungsbuch vollständig entbehrt werden kann.
Dem den neuzeitlichen Anforderungen angepassten VII. Hefte wird voraussichtlich Ende Mai l. J. das vollständig neu bearbeitete VIII. Heft folgen. Auch dieses wird, auf sichern und erprobten Grundsätzen aufbauend, die wohl überprüften u. gesichteten Neuerungen und Reformen des Rechenunterrichtes passend verwerten. 173
Das neue VII. Lehrerh. umfasst 96 S. (Scnülerh. 48 S.)
„ „ VIII. „ „ 112 „ („ 56 „)
Einsichtssendungen durch den Verlag der Baumgartner'schen Rechenh. Oberer Graben 8, St. Gallen C.

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Bern 126 AZ

Versammlungen

Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein

Weinfelden. *Schreibkurs:* Beginn, den 13. April, 1 Uhr. Zimmer von Herrn Ruegg. Auch nicht angemeldete Kollegen sind noch willkommen.

Offene Lehrstelle.

Im stadtzürcherischen **Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal** (Erziehungsanstalt für schwererziehbare Knaben) ist auf 1. Juli 1932 eine Lehrstelle der Primarschulstufe zu besetzen. Die Bewerber haben sich über gründliche Erfahrung im Lehrfach auszuweisen. Kenntnisse im Knabenhandarbeitsunterricht sind erwünscht. Die Besoldung richtet sich nach den städtischen Ansätzen. Separate Wohngelegenheit (Einfamilienhaus mit Zentralheizung). Interessenten haben ihre Anmeldungen unter Angabe der genauen Personalien und der bisherigen Tätigkeit mit Zeugnisabschriften bis 20. April 1932 dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, Selnaustraße 18, Zürich 1, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt der I. Amtsvormund, Selnaustraße 9, Zürich 1.

Zürich, den 23. März 1932.

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich.

170

HERISAU.
Offene Reallehrerstelle.

1. An der Sekundarschule in Herisau ist infolge Demission des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle für sprachlich-historische Fächer und für Zeichnen neu zu besetzen. Antritt möglichst bald erwünscht. Besoldung 5000 Fr. bis 6500 Fr.; dazu kommt noch eine staatliche Zulage von 300 Fr. bis 500 Fr. Bisherige Lehrtätigkeit kann berücksichtigt werden. Anmeldungen sind bis zum 23. April 1932 an den Präsidenten der Realschulkommission, Herrn Pfarrer *G. Strub, Herisau,* zu richten. Beilagen: Ausweise über Bildungsgang und über allfällige bisherige Lehrtätigkeit.

2. An der Realschule Herisau wird, voraussichtlich für das 1. Quartal 1932, auf den 26. April 1932 ein Verweser für sprachlich-historische Fächer und für Zeichnen gesucht. Anmeldungen sind sofort erbeten an Herrn Pfarrer *Strub, Herisau.* Beilagen: Ausweise über Bildungsgang usw.; wenn möglich Angabe von Referenzen.

Herisau, den 5. April 1932.

Präsidium der Gemeindeschulkommission.

Gesucht

tüchtiger LEHRER

für den Sekundarschulunterricht (8–12 Schüler) in Erziehungsheim. Anteil an Aufsicht. Eintritt 1. Mai. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen und genauer Angabe bisheriger Tätigkeit an 199

Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A.

Kleide Dich gut – bei der Tuch AG.

Neue Formen, neue Dessins, solid verarbeitet.

Kleide Dich billig – bei der Tuch AG.

Unsere Preise sind überaus günstig.

Herren-Anzüge

Fr. 55.-, 65.-, 75.-, 85.-, 105.-, 110.- bis 130.-.

Regen- und Uebergangs-Mäntel Fr. 23.-, 30.-, 40.-, 45.-, 55.-, 85.- bis 110.-.

Tuch A.-G.

Sihlstrasse 43 Zürich

neben Schuhhaus Hirt

sowie weitere Filialen in Luzern, St. Gallen, Basel, Olten, Chur, Glarus, Herisau, Romanshorn, Arbon, Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen, Wohlen, Zug, Rorschach, Interlaken, Thun.

Zu verkaufen

De Vry-Kino

automatische Normalfilm-Aufnahme-Kamera mit Tessar 2.8, Gelbscheibe Ledertasche.

Postfach 312, Hauptpost Winterthur. 204

In **Lugano** sind Sie mit Ihren Schülern **am besten** aufgehoben im altbekannten 2651

Hotel Villiger

Spezial-Preise für Schulen. Verlangen Sie Offerte.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

16. APRIL 1932 77. JAHRGANG • NUMMER 16

Meiner Mutter

Immer kehrt mein Geist zu dir zurück,
Ewig klagt das ungenoßne Glück:
Warum mußtest du so früh schon gehen,
Eh' ich ganz dir auf den Grund gesehen
Und dein Bild in mich war eingegangen?
Ewig ungestillt ist dies Verlangen,
Ewig schreit das Kind in mir nach dir.
Du stehst dort, und ich bin hier . . .
Über diesen Abgrund führt kein Steg,
Und kein Trost trägt über ihn hinweg. .

Rudolf Hägni.

Jugend in Not

Wiederum, wie alljährlich, haben mit Ende März Tausende von Schülern verschiedener Stufen die Schulzeit abgeschlossen, Tausende von Lehrlingen und Lehrtöchtern ihre Lehrzeit beendet. Der große Augenblick, auf den sie sich seit Wochen und Monaten gefreut hatten, ist da: die Schule, die Lehre, die jahrelang einen großen Teil der Beschäftigung vorgeschrieben und geleitet hatte, gibt sie frei. Ledig aller Bindungen – von einigen gar als Fesseln empfunden – wagt der junge Mensch den ersten Schritt ins Leben. Tatenfroh und tatendurstig stürmt er ihm entgegen. Er übersieht, daß Schule, Lehre, Elternhaus und alle Gemeinschaften, denen er bis anhin angehört hatte, auch Teile des Lebens sind, daß das neue Leben nicht nur aus Freiheiten bestehen, sondern neue Bindungen und Verwicklungen bringen wird. Er sieht das Vergangene als etwas Unvollendetes, Ärmliches hinter sich. Vor ihm steht das Kommende, Reiche. Er fühlt die Kraft, ein Stück des echten Lebens zu sein, dem Leben zu trotzen. Er empfindet die Lust, das Leben zu genießen.

Heuer gesellt sich zu dem frohen Tatendrang und dem Siegesgefühl der Jugendlichen gar bald die erste bittere Enttäuschung über das Leben. Die aus der Volksschule tretenden Kinder finden schwer geeignete Lehrstellen; die Mittelschüler wissen, daß sie unter Umständen lange auf Anstellung warten müssen, daß sie das Heer des geistigen Proletariats vermehren; die Jugendlichen, die ihre Lehrzeit beendet haben, können das Gelernte nicht anwenden, selten werden neue Gesellen und Arbeiter eingestellt. Wozu nützt alles Lernen und Arbeiten, wenn man in dem Augenblicke, wo man es anwenden möchte, keine Gelegenheit findet, etwas zu unternehmen? Die Arbeitslosigkeit tritt dem Jugendlichen schlimmer als ein Gespenst entgegen; sie ist nicht nur etwas Eingebildetes, das beim Lichte verschwindet, sondern etwas Hartes, Unerbittliches und Unabwälzbares. Wie mancher junge Mensch lernt jetzt am eigenen Leibe die Sorge ums tägliche Brot kennen, das Elend einer Gesellschaftsordnung, die nicht imstande ist, dem Arbeitswilligen Arbeit zu beschaffen, den Hungernden zu nähren, während andere, ohne zu arbeiten, im Überfluß prassen! Weit schlimmer noch als das, daß der Jugendliche die Sorgen des Lebens erfährt, ist die Einbuße an ideellen Werten: der Idealismus, das Feuer und die Begeisterung der Jugend erlöschen; die Kraft, die alles bezwingen möchte, erlahmt; die Bereitschaft zu dienen und die Opferfreudigkeit ersterben; die Menschen werden alt, ehe sie recht jung gewesen sind.

Früher bestand bei ähnlichen Wirtschaftsnöten die Möglichkeit, umzusatteln, wenigstens vorübergehend in einem andern Beruf Arbeit und Verdienst zu finden. Heute ist das nicht möglich, weil die Not allgemein ist. Auch ein Aufenthalt in einem andern Land, der früher immer noch als Ausweg offen stand, und der für Tausende von jungen Menschen Förderung bedeutete, kommt heute nur noch in den seltensten Fällen in Frage. Die Welt ist eng und klein geworden.

Die Not der Jugend ist groß, die Hilfe nicht leicht. Und doch dürfen wir den Mut nicht sinken lassen. Vieles wird sich bessern, wenn die Völker einander wieder mehr Vertrauen entgegenbringen, wenn durch vermehrten, vernünftigen Warenaustausch reichlichere Arbeitsgelegenheit beschafft wird. Wir sehen, wie nationalistische Rüstungsbestrebungen wirtschaftshemmend sind und werden als Erzieher uns für die Völkerverständigung einsetzen. Die seelische und geistige Not der Jugendlichen ruft uns zu einem andern Werk. Wir wollen die jungen, beschäftigungslosen Leute nicht verkommen lassen. Durch Einrichtung von freiwilligen Fortbildungsschulen, Lesesälen, Jugendberatungen können die Jugendlichen vor drohender Verzagtheit und Schwarzseherei bewahrt werden. Die Lehrerschaft steht hier vor Aufgaben, an denen sie nicht achtlos vorüber gehen darf. Die nachstehenden Aufsätze zeigen, wie andernorts vorgegangen wird. Staat und Gemeinden müssen Mittel zur Behebung der geistigen Not, die aus der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen erwächst, bereitstellen; denn die Zukunft des Volkes liegt bei der Jugend. *Kl.*

Die Wiener Jugendberatungstelle

Bericht über einen neuen Weg seelischer Hilfe.

Die Meinung, daß die Jugendzeit die glücklichste sei, ist heute mehr denn je Illusion geworden. Leicht und wirklich problemlos war das Leben des jungen Menschen nie. Denn die Zeit, in der sich in ihm die stärksten physischen und psychischen Wandlungen vollziehen, die Zeit, in der er plötzlich alles Alte ablehnt und nach neuen Werten sucht, die Zeit, in der Geschlechtsprobleme brennend auftauchen, in der er sich zum ersten Male deutlich als kein Kind mehr empfindet und doch auch noch kein Erwachsener ist, diese Periode geht nie ohne schwere Konflikte vor sich. Disharmonien im Elternhause, verstärkte Zwistigkeiten unter den Geschwistern, Schwierigkeiten in der Schule – überall stößt die Welt des Jugendlichen an die fremde, ihm feindlich erscheinende Umwelt. Wenn wir von Schülerselbstmorden, von Selbstmorden Jugendlicher wegen unglücklicher Liebe hören, wenn wir von Verzweiflungsakten erfahren, die aus anderen Motiven heraus entstehen, wäre es daher viel richtiger, diese Beweggründe nur als Anlässe zu nehmen, durch die der gesamte Spannungszustand des jungen Menschen in einer Katastrophe endet.

Die ohnehin schwierige Situation des Jugendlichen hat sich durch die Folgen der Kriegs- und Nachkriegsjahre sehr verschärft. Viel mehr als in früherer Zeit ist auch der Jugendliche vor die Aufgabe gestellt, an den Geschehnissen des politischen und sozialen Lebens nicht nur teilzuhaben, sondern dazu eine bestimmte Stellung einzunehmen. Natürlich reagiert der junge Mensch verschieden auf diese Forderung: Begeisterte Hingabe an politische und andere Ideen einerseits, als entgegengesetztes Extrem Gleichgültigkeit, Oberflächlichkeit und vorwiegendes Interesse am eigenen Ich. Auch die Ansichten über Freundschaft, Liebe, Ehe, haben sich revolutioniert und das hat seine Wirkung auf den Jugendlichen nicht verfehlt. In erotischen Problemen zeigt er Unverantwortlichkeit, Ungehemmtheit und wieder als Extrem volle Askese.

Dazu kommt, daß durch die allgemeine Wirtschaftskrise die Lage des jungen Menschen in einem unerträglichen Maße verschärft wurde. Es handelt sich längst nicht mehr allein um seelische Nöte, sondern um einen verzweifelten Existenzkampf, der in den meisten Familien spürbar ist und den Jugendlichen stark mitbetrifft. Früher gab es für den jungen Menschen, selbst in niedrigeren sozialen Schichten, einen vorgezeichneten Weg, Schule, Lehre, Beruf, der sicher auch nicht ideal war und an den jungen Wissensdurstigen und sich nach Freiheit sehnenden Menschen viel zu harte Anforderungen stellte; es wurde ihm keine Möglichkeit zu einer Übergangszeit geboten, in der er sich vom Kinde zum Erwachsenen hätte bilden können. Aber heute ist es noch schlimmer. Nach der Schule findet nur ein Teil der Jugend eine Arbeitsstätte, und ein langer Zug von Jugendlichen schließt sich an die Massen berufs- und erwerbsloser Menschen.

Elternhaus und Schule können meist nur schwer Helfer sein, weil sich sehr viele Konflikte gerade hier manifestieren. Und doch kann kein Zweifel darüber bestehen, wie sehr der junge Mensch Rat und Hilfe braucht. Wie viel Unklarheit in sexuellen Problemen, wie viel Haß gegen die Familie und die Schule, wie viel Mutlosigkeit und Pessimismus den gesamten Aufgaben des Lebens gegenüber, könnte gelöst, zumindest verringert werden; wie viel verzweifelten Handlungen, wie viel Selbstmordversuchen könnte eine richtige Hilfe vorbeugen!

Der Gedanke, der Jugend in ihrer Not zu helfen, liegt der Entstehung der Jugendberatungsstelle zugrunde, deren erste Anregung im Jahre 1914 von Dr. H. Sauer, Berlin (Archivar einer Bank, kein Fachmann!) kam. Seither gab es einige Versuche auf diesem Gebiete, aber die Wiener Jugendberatungsstelle[1]) war die erste, der es gelang, sich durchzusetzen, was sicher nicht zuletzt der psychologisch fein durchdachten Organisation zu danken war: Die Jugendberatungsstelle sollte nämlich privaten Charakter tragen, das heißt es sollte keine Zentralstelle geschaffen werden, sondern der Jugendliche, der auf jeden Fall irgendwelche Hemmungen zu überwinden hat, ehe er sich entschließt, Hilfe in Anspruch zu nehmen, hat Gelegenheit, den Berater in seiner Wohnung aufzusuchen.

Die Wiener Jugendberatungsstelle besteht nun seit vier Jahren. Durch Presse, Plakate und Anschläge in Schulen und Vereinen Jugendlicher wird die Jugend auf sie aufmerksam gemacht. „Jugendliche! Wendet Euch in jeder seelischen Not vertrauensvoll an die Jugendberatungsstellen! Unentgeltlich, keine Namensnennung nötig, strengste Verschwiegenheit! Es ist nie zu spät!“ Namen und Adresse der Berater sind vermerkt und zwar gibt es Fachärzte, Pädagogen, Psychologen, Rechtsanwälte, Fürsorger und Priester. Der Jugendliche kann also den Berater wählen, er muß seinen Namen nicht nennen, seine Furcht, daß Eltern und Lehrer von seinem Besuch bei einem Berater etwas erfahren könnten, ist durch das Versprechen der Diskretion gebannt, und, was sehr wertvoll ist, er muß dafür nichts bezahlen. Der Einwand, daß Jugendliche nicht recht den Mut finden werden, Rat bei Fremden zu suchen, wird durch die Tatsache zerstreut, daß während des Bestandes der Jugendberatungsstelle mehr als 3000 junge Menschen Berater aufsuchten und daß eine große Anzahl von ihnen zwei bis dreimal ihre Besuche wiederholten. Es wurde festgestellt, daß doppelt soviel Burschen als Mädchen kamen. Die Hilfesuchenden sind vorwiegend 16 bis 24 Jahre alt, setzen sich aus Studierenden, Arbeitern und Angestellten zusammen, auch Arbeitslose sind darunter. Unter den Beratern gibt es einen internen Zusammenhang. Oftmals wird ein Jugendlicher zu einem anderen Berater geschickt, wenn dieser in den Nöten des jungen Menschen durch seine Erfahrung auf einem bestimmten Gebiete besser Bescheid weiß. Aber auch mit Schule und Fürsorge steht die Jugendberatungsstelle in Verbindung. Gegenseitig werden Fälle zugewiesen.

Was führt die Jugend zur Jugendberatungsstelle?

$\frac{1}{3}$ sucht Rat wegen Familienkonflikten, Schwierigkeiten im Verhältnis mit den Eltern, Meistern usw.

$\frac{1}{4}$ führen erotische und sexuelle Probleme hin.

$\frac{1}{5}$ Neurosen.

$\frac{1}{10}$ kommt wegen rein medizinischen Angelegenheiten.

$\frac{1}{10}$ aus wirtschaftlichen Gründen.

Man darf sich nicht vorstellen, daß der jugendliche Mensch immer in der Lage ist, den wahren Grund seines Kommens anzugeben. Er führt in vielen Fällen irgendein Symptom seines Unbehagens, seiner schlechten Stimmung, seines Kummers an, und der Berater muß durch Menschenkenntnis, durch Takt und Verständnis ergründen, worum es sich da handelt.

Tiefe Unklarheit in geschlechtlichen Dingen, Onanieprobleme, daraus entspringende Depressionen, Angstgefühle hat oft der Berater vor sich. Es kommen junge Burschen, die falsch und lückenhaft aufgeklärt sind, die ganz normale körperliche Erscheinungen der Pubertät für eine schwere Erkrankung halten, die monatelang mit sich kämpften, weil sie Angst hatten, einen Arzt aufzusuchen, und die nun endlich in der Beratung durch eine offene Aussprache von ihren Qualen erlöst werden.

Es kommen Jugendliche, deren Resignation, Mißstimmung, Verzweiflung und Pessimismus, Folgeerscheinungen von wirtschaftlicher Not, von Arbeitslosigkeit sind. Junge Menschen, die schwer apathisch, passiv geworden sind; sie schlafen täglich den halben Tag; sie betrachten das Leben nur mehr von der heutigen Perspektive aus. Es scheint ihnen alles sinnlos, weil sie – keine Arbeit haben. Ihnen zu helfen ist am allerschwersten. Eine Arbeitsstelle kann der Berater in der heutigen Wirtschaftskrise nur in den allerseltensten Fällen vermitteln.

Wieder ein anderer Typ, der die Trübsal der Armut, harten Alltags, durch Aktivität zu überwinden versucht und der doch auch oft zusammenbricht – irgendwo an ganz anderer Stelle, die scheinbar mit seiner Situation nicht in Zusammenhang steht.

Es kommen auch junge Leute mit Haut- und Geschlechtskrankheiten. Sie werden an Fachärzte gewiesen, die bereitwillig kostenlose Behandlung übernehmen.

Hie und da erkennt der Berater, daß die Konflikte des Jugendlichen gar nicht von ihm selbst ausgehen, sondern daß ihre Ursache bei den Eltern oder anderen, den Ratsuchenden nahestehenden Menschen zu suchen ist. Wie notwendig wäre es da, diese Leute in der Beratung zu haben! Hier liegt manche Grenze; nicht immer kann die Situation geändert, nicht immer

[1]) Adresse der Zentralstelle für Jugendberatung: Wien II, Czerningasse 6/25. Ich bin dem Leiter, Herrn Dr. Frankl, für seine Auskünfte zu Dank verpflichtet. A. F.-L.

können die Menschen in die Beratung miteinbezogen werden, wie es im Interesse des Ratsuchenden erforderlich wäre.

Aber eines ist meistens möglich: Die Stimmung, die Haltung des Jugendlichen so zu beeinflussen, daß er trotz seiner Schwierigkeiten nicht verzweifelt und sich so einstellt, daß er sich nicht einfach ergibt, sondern im Gegenteil den Glauben daran gewinnt, daß er selbst dazu beitragen kann, die Dinge, unter denen er leidet, zu ändern.

Eine besonders wertvolle Aktion unternahm die Wiener Jugendberatungsstelle in letzter Zeit. Sie errichtete zur Zeit des Schul- und Semesterschlusses, der Zeugnisverteilung, eine Zentralstelle, in der drei Tage lang Permanenzdienst gehalten wurde. Durch Radio, Zeitung und Anschläge wurden die Kinder darauf aufmerksam gemacht, daß jedes von ihnen, das wegen einer schlechten Note, wegen eines schlechten Zeugnisses Angst vor zu Hause, vor Strafe hat, sich an die Jugendberatungsstelle wenden möge. Es wurde den Kindern zugesagt, daß eine Dame oder ein Herr der Jugendberatungsstelle gerne bereit sein werde, sie nach Hause zu begleiten, um mit den Eltern zu sprechen. „Denkt nicht, daß es zu spät sei, kommt ohne euch zu schämen, wir können euch helfen!" Ein weiterer Aufruf appellierte an Eltern und Lehrer, alle Kinder auf diese Aktion aufmerksam zu machen.

Die Sonderaktion hatte Erfolg. Kein Schüler, kein Jugendlicher tat wegen eines schlechten Zeugnisses einen unüberlegten Schritt!

Nach Wiener Muster sind in Prag, Brünn, Teplitz-Schönau, Dresden, Chemnitz, Budapest, gleiche Institutionen entstanden; es wäre im Interesse der Jugend sehr wünschenswert, wenn auch in andern Ländern und Städten ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen würden! *Alice Freistadt-Lederer*, Wien.

Der Münchner Jugenddienst, eine vorbildliche Einrichtung.

Die physischen und psychischen Gefahren einer langen Arbeitslosigkeit steigern sich bei den jugendlichen Erwerbslosen noch insoferne, als einerseits die für einen Beruf erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten erfahrungsgemäß rasch vergessen werden, andererseits die Jugend den Gefahren der Straße haltlos ausgesetzt ist.

Von diesem Gedanken ausgehend, hat man mannigfache Versuche unternommen, die arbeitslose Jugend zu beschäftigen. Eine Möglichkeit glaubte man beispielsweise darin zu erblicken, die Jugendlichen zu Pflichtarbeit in Feld- und Gartenbau heranzuziehen, wobei man auch die Errichtung von sogenannten Freizeitlagern anstrebte. Andrerorts versuchte man es mit einer reinen „Freizeitgestaltung" durch Ausflüge, Sport, Spiel, Turnen, Basteln usw. In anderen Städten wieder übertrug man die Obsorge ausschließlich den Schulreferaten und den Arbeitsämtern; man versuchte die Beschäftigung vom rein unterrichtlichen Standpunkte aus zu organisieren.

Die Erfolge dieser gutgemeinten Versuche blieben aber in allen diesen Fällen weit hinter den Erwartungen zurück. Ein zweckmäßiger Auf- und Ausbau scheiterte meist schon von Anfang an an den Kosten: Freizeitlager, Wanderungen usw. kamen zu teuer. Andrerseits machte man mit dem Unterricht allein auch keine guten Erfahrungen; denn erstens war zu wenig Raum vorhanden, zweitens wurden die Jugendlichen nicht in jener Tätigkeit gefördert, die ihrer Berufsausbildung entsprach, drittens waren das Interesse und die Freude an nur schulischer Betätigung nur gering. Die wenigsten Erfolge erzielte man mit der Ausübung eines Zwanges, mit der „Pflichtarbeit".

Daß man sich auch in München intensiv mit den Problemen der Beschäftigung jugendlicher Erwerbsloser beschäftigte, ist bei einer gegebenen Zahl von 6—7000 jugendlicher Arbeitsloser naheliegend. Die Nothilfe München, eine Arbeitsgemeinschaft von öffentlicher und freier Fürsorge, gründete im vergangenen Jahre einen „Ausschuß für Beschäftigung Jugendlicher", in den auch Vertreter des Schulreferats, des Arbeitsamtes, der Handels- und Handwerkskammer, der Presse und des Rundfunks mit einbezogen wurden.

Dieser Ausschuß stellte sich zunächst die Frage: Wie könnte man es machen, um etwas zu schaffen, das die Klippen der bisherigen Versuche zu umgehen geeignet sein könnte? Denn darüber war man sich im klaren: es genüge nicht, die Jugendlichen bloß zu beschäftigen um der Beschäftigung willen, vielleicht gar sie bloß spielen, basteln und tändeln zu lassen; es genüge auch nicht ein bloßer Unterricht – sondern es müsse der Schwerpunkt auf den Begriff „Arbeit" gelegt werden. Dazu sei es auch notwendig, das erziehliche Moment, die Weckung und Förderung des Gemeinschaftsgedankens, kräftig mit einzubeziehen, weshalb die Zusammenfassung in Heimen, sogenannten Werksgemeinschaften, eine der ersten Voraussetzungen des Erfolges sein müsse.

Der Hauptinhalt der vorbereitenden Besprechungen konzentrierte sich dann auf die beiden folgenden Überlegungen:

1. Wo ist Arbeit zu finden und welcher Art soll diese Arbeit sein,
2. wer soll Träger der Verwirklichung der Idee sein?

Bezüglich der Art der zu leistenden Arbeit war man sich einig, daß nur eine solche Arbeit in Betracht komme, die niemandem Konkurrenz mache, die billig (keine teure Einrichtungen, keine kostbaren Werkzeuge usw.!) und gemeinnützig sei. Man ging dabei von der Tatsache aus, daß dem Stillstand der Produktion auf der einen Seite ein Mangel an so vielen Dingen auf der anderen Seite entgegenstehe, der mit normalen Mitteln nicht zu beheben sei. Damit war die Art der Arbeit in großen Zügen umrissen:

1. es dürfe nur wirklich zusätzliche, d. h. solche Arbeit geleistet werden, die bei den gegebenen Umständen auf dem Wege der Entgeltlichkeit nie geleistet werden würde;
2. die Jugendlichen müßten Arbeit für sich selbst leisten in Form der gegenseitigen Hilfe;
3. neben der gegenseitigen Hilfe soll auch den Arbeiten für das allgemeine Hilfswerk ein größerer Rahmen eingeräumt werden.

Damit ergab sich von selbst der Grundgedanke des aufzubauenden Jugenddienstes:

Dienst der Jugend an der Gemeinschaft,
Dienst der Gemeinschaft an der Jugend!

Bezüglich der Frage, wer Träger der Werkgemeinschaften sein solle, kam man zu der glücklichen Lösung: nicht das Jugendamt, nicht die Stadt München selbst, nicht das Arbeitsamt, nicht das Schulreferat sollen Träger des Jugenddienstes sein, sondern die privaten Fürsorgeverbände.

Mit dieser Lösung waren große Vorteile verbunden, Vorteile, die die Einrichtung des Jugenddienstes in seiner heutigen Art erst ermöglichten:

1. es konnten die bereits bestehenden Heime der Fürsorgeverbände benutzt werden, so daß eine der Hauptsorgen, die Heimbeschaffung, schon von Anfang an beseitigt werden konnte; dazu stellte die Stadt München auch noch das Alte Feuerhaus, das schon zum Abbruch bestimmt war, zur Verfügung;
2. es konnten die praktischen Erfahrungen der privaten Fürsorgeverbände nutzbringend verwertet werden;

3. es waren ferner die unumgänglich notwendigen Beziehungen zu den Jugendlichen selbst sowie zu den Personenkreisen, die mithelfen wollten, in bestmöglicher Weise gesichert.

Auf die Ausübung irgend eines Zwanges wurde von Anfang an verzichtet. Denn bei Aufgabe des Prinzips der vollkommenen Freiwilligkeit der Arbeit hätte es sich nie vermeiden lassen, daß mit der großen Masse gutgewillter Jugendlicher auch Elemente mit hineinbezogen worden wären, die der Sache nur geschadet hätten. Der Zudrang zum freiwilligen Jugenddienst war so groß, daß schon nach kurzer Zeit die weitere Aufnahme gesperrt werden mußte, da man vorderhand nur mit der Aufnahme von etwa 1000 Jugendlichen rechnen konnte. Neben der Freiwilligkeit der Arbeit stand als zweites Prinzip die Unentgeltlichkeit. Die Jugendlichen erhalten lediglich ein geringes Taschengeld, von dem sie die Verpflegung in den Heimen (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee) selbst bezahlen müssen.

Bezüglich Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Einrichtung und Durchführung des Jugenddienstes wurde natürlich auch die „Verordnung über freiwilligen Arbeitsdienst" nutzbar gemacht, wenn auch, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, der Gedanke zur Einrichtung des Jugenddienstes nicht aus dieser Verordnung entstanden ist, sondern deren finanzielle Seite lediglich mit herangezogen wurde. Das tägliche Taschengeld für die Jugendlichen beträgt, je nachdem diese aus Mitteln der Wohlfahrtspflege, der Krisenunterstützung, der Arbeitslosenunterstützung oder von keiner Seite unterstützt werden, 1.50 RM. bis 2 RM. pro Tag; hiervon gehen, wie bereits erwähnt, 80 Pfg. pro Tag für Verpflegung ab. Nach der gegenwärtigen Zusammensetzung des Jugenddienstes trägt ungefähr die Hälfte aller Kosten das Arbeitsamt, ein Drittel das Wohlfahrtsamt und den Rest der Jugenddienst. Ein Fünftel der für die allgemeine Nothilfe gesammelten Mittel dürfen für den Jugenddienst verwendet werden.

Nachdem nunmehr der vorderhand auf 20 Wochen vorgesehene Jugenddienst seit Ende November vorigen Jahres eingerichtet ist, möge ein zusammenfassendes Bild über die Verwirklichung der Pläne gegeben werden.

Rund 1400 jugendliche Erwerbslose, ca. ⅓ Mädchen und ⅔ Jungens, konnten in 40 Werkgruppen folgender Fürsorgeverbände zusammengefaßt werden: Kath. Charitasverband, Ev. Wohlfahrtsamt (Innere Mission), Arbeiterwohlfahrt, Christlicher Werkjugenddienst, Rotes Kreuz, städtische und sozialcharitative Frauenschule, Kath. Frauenbund, Vereinigte Frauenin teressen, Sportsverbände.

Die geleisteten Arbeiten waren folgender Art:

Die Mädchen arbeiten in Kindergärten, kochen unter Anleitung von Wirtschaftslehrerinnen für ihre und befreundete Gruppen sowie für Kinderspeisungen, nähen und stricken für sich selbst, für die männlichen Jugendlichen, für Hortkinder, für arme und alte Leute, waschen für gebrechliche und alte, nicht mehr arbeitsfähige Personen, setzen die aus der „Kleiderhilfe" gesammelten Kleider instand, nähen Wäsche und Kleidchen für arme Kinder, versehen zum Teil auch Kranken- und Hilfsdienste bei kinderreichen Familien usf.

Die Jungens spalten das der Winterhilfe geschenkte Holz, laden für die Nothilfe bestimmte Kohlentransporte ab, machen Hilfsdienste mannigfacher Art für die allgemeine Nothilfe, Buchbinder arbeiten in Jugendbibliotheken, Bauarbeiter planen einen Sportsplatz, Schneider bessern die Kleider der eigenen und fremden Gruppen sowie die bei der Kleidersammlung eingegangenen Stücke aus, Tapezierer richten die gespendeten Matratzen zurecht, Schreiner die Möbel, Schuster reparieren die Schuhe der Werksgruppenkameraden, Maler machen die Heime und die städtischen und privaten Wärmestuben sauber und wohnlich, einige Gruppen fertigen Strohschuhe und andere nützliche Dinge für die armen Kinder des Bayrischen Waldes an, andere Schachspiele für Erwerbslosenheime usw.

Daneben lösen Belehrung und Unterhaltung den Dienst am Nächsten ab. Es wird Unterricht in Volkswirtschaft, Staatsbürgerkunde, Hausfrauenarbeit, Hygiene usw. gegeben, Sport, Turnen, Schwimmen und Rasenspiel getrieben. Ferner wurde der gesamte Jugenddienst zur Weckung und Festigung des Heimatgedankens und zur Vermittlung praktischer Wirtschaftserkenntnisse durch den Leiter der Münchener Erwerbslosenführungen in bevorzugter Weise in die Führungspläne in 45 privatwirtschaftlichen, städtischen, staatlichen und gemeinnützigen Betrieben und Einrichtungen mit einbezogen. Alles in allem kann wohl gesagt werden: Der Münchener Jugenddienst hat im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten das gesteckte Ziel: Dienst der Jugend an der Gemeinschaft,
Dienst der Gemeinschaft an der Jugend,
erreicht. Dr. *Friedr. J. Fischer*, München.

Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat

II. Auf der Landschaft

1. Die soziale Stellung des Bauern.

Einstmals gab es Freie, Hörige und Unfreie. Die Freien saßen auf freiem Grundbesitz. Der heimatliche Grund und Boden bildete die einzige Quelle ihres Reichtumes. Der Ertrag von Feld, Wiese und Wald befriedigte alle ihre Lebensbedürfnisse. Die Frauen und Unfreien verfertigten die Kleider, Waffen und Ackergeräte, die Männer dagegen zogen in den Krieg und auf die Jagd. Das Habsburgische Urbar (1310) nennt ihrer noch viele. Weil früher der Rechtsschutz noch sehr unvollkommen war, und der Heerdienst ihre Kraft zu sehr beanspruchte, übergaben sie ihre Güter oft einem Großen des Landes, oder einem Kloster und nahmen sie wieder als Erblehen zurück, wobei sie ihrem Schutzherrn einen Teil des Ertrages als Lehenszins und als Gegenleistung für den gewährten Schutz abzuliefern versprachen. Sie wurden Hörige.

Die Hörigen lebten auf dem Grundbesitz eines Adeligen oder eines geistlichen Stiftes und waren an die Scholle gebunden. Allein sie durften von dem Grund und Boden, zu dem sie gehörten, nicht vertrieben werden. Der Arbeitsertrag gehörte ihnen. Sie hatten aber dem Grundherrn einen Teil davon in natura als Grundzins abzuliefern und persönliche Fronden zu leisten, d. h. während einer Reihe von Tagen des Jahres, besonders zur strengen Erntezeit für den Herrn zu arbeiten. Der Hörige durfte sogar mit Zustimmung seines Lehensherrn seine Güter verkaufen. In diesem Falle aber fiel diesem der dritte Teil des Erlöses zu.

Vom frühesten Mittelalter an gab es eine Klasse von Menschen, die persönlich unfrei war. Die Unfreien unterstanden nicht der öffentlichen Gerichtsbarkeit; ihr Leibherr war zugleich auch ihr Richter. Auf dessen Grundbesitz hatten sie diejenige Arbeit zu verrichten, die ihnen angewiesen ward. Großes Eigentum konnte der Leibeigene nicht erwerben, weil ihn der Herr nach seinem Tode beerbte. Es kam allerdings sehr früh der Brauch auf, daß der Herr die Hinterlassenschaft des Verstorbenen dessen Nachkommen überließ und davon nur einen gewissen Teil, gewöhnlich das beste Stück Vieh (Besthaupt) oder das beste Kleid beanspruchte. In der Erlenbacher Offnung heißt es:

„Aber spricht min her von Einsidlen, daß er das recht habe, daß ihm von einem, der abgestorben ist, das best

haupt wird, das er des tages hat, so er todt & lebent ist. Und were, da der man kein lebendig haupt hete, so sol min her nemen das best kleid, das er on gevärdt (ungefähr) in zue klichen gat & en kein harnascht (Harnisch)."

Die Leibeigenschaft erfuhr durch die Reformation wesentliche Erleichterung. Hernach konnte nicht mehr von tatsächlicher Sklaverei gesprochen werden. Der Fall jedoch blieb bis zum Umsturz von 1798. Aus Erlenbach erfahren wir hierüber:

„Heinrich Müller ist gestorben (1619). Ist ein kuo da gsin, doch bynebends große Armuth."

Daß aber der Fall nicht hartherzig eingetrieben wurde, beweisen folgende Meldungen:

„Hans Bindschedler, der alt, ist gstorben, doch arm gsin. Witer sy gstorben Hans Hofmann & Hans Bindschedler, syen gar arm gwest & schier hungers gstorben, daß allda nüt vorhanden sye."

Es wird oft behauptet, es sei der Bauer früher ein furchtbar geplagter Mann gewesen, dem man tatsächlich „das Hemd vom Leibe gezogen habe". Die Lasten waren wirklich groß. Neuere Forschungen haben aber erwiesen, daß die Verhältnisse früher nicht viel schlechter lagen als in der Gegenwart. Worin bestanden denn einstmals die Abgaben des Mannes, der den Boden bebaute?

Auf dem Grundbesitz lastete vor allem der Ehrschatz. Der Grundherr, von dem man die Güter empfangen hatte, mußte durch eine Gabe geehrt werden. Diese Steuer bestand bald in Garben, bald in einer Quantität Wein, bald in einer kleinern Summe Geldes.

Viel ansehnlicher fiel der sog. dritte oder böse Pfennig ins Gewicht. „Item wer das vogtbar gut, daß hinder einem herren lyt, verkaufft und zücht er das gellt hinuß, so sol er sich richten umb den driten pfennig", d. h. um den dritten Teil des Erlöses, der abzuliefern war (Offnung von Hittnau). Diese Abgabe war demnach eine Handänderungssteuer.

Der Grundherr beeinflußte sogar das Eherecht. Heirateten sich Hörige verschiedener Grundherrlichkeiten, ergaben sich oft Schwierigkeiten wegen der Zugehörigkeit der Nachkommenschaft. „Ungenossenehe" mußte deshalb bezahlt werden. Die Hörigkeit der Gotteshausleute scheint in dieser Hinsicht etwas milder gewesen zu sein. So sagt die Erlenbacher Offnung in bezug auf die Verheiratung:

„Aber sprechent die hoffleuth, daß sy das recht habend, daß sy in sieben gotteshüser ire kind sond gen & nen, dero ist eins Ensidlen, Pfefers, Richenaw, Zürich, Seckingen, Schenis, sannt Gallen und darum sol sy kein her straffen, were aber, daß enkeiner (irgendeiner) anderstwo hinwibete, der sol sich mit minem hern richten, als ers an im finden mag."

Auch weltliche Herren schlossen glücklicherweise ähnliche Vereinbarungen ab. Erst die Waldmannischen Spruchbriefe (1489) erklärten die Kinder aus einer „Ungenossenehe" als vollkommen erbfähig. Anfangs des 16. Jahrhunderts setzte der zürcherische Rat ferner fest, es habe das Kind einer ungleichen Ehe nicht mehr der „ärgern Hand" zu folgen.

Verfehlungen gegen die Rechte des Grundherrn wurden durch das sog. niedere Gericht, welches auch „Twing und Bann" hieß, geahndet. Zweimal im Jahre hielt der Grundherr Gericht, das einemal im Mai, das anderemal im Herbst. Kam er selbst, mußte er mit einem gewissen Pomp empfangen werden. Man hatte ihn und sein Gefolge reichlich zu bewirten. Sogar die Tiere, die er mitnahm, gingen nicht leer aus. Die Hunde erhielten Brot, der Habicht ein Huhn usw. Alle Hofleute erschienen zum Gericht, das nach altem Brauch im Freien stattfand. Zuerst richtete der Grundherr um Erb und Eigen, d. h. um den Grundbesitz, dann um Geldschulden und endlich um Streitigkeiten der Hofgenossen wegen Übertretung der Gebote und Verbote über Weg und Steg, über das Einzäunen und die Nutzung der Allmend und des Waldes. Das Recht, die Urteile zu fällen, stand der ganzen Versammlung zu, der Herr leitete nur die Verhandlungen. Die höchste Buße, die verhängt werden durfte, betrug neun Schillinge, nach heutigem Geldwerte zirka Fr. 63.—. Wenn der Grundherr nicht anwesend sein konnte, leitete für ihn der Meier das Gericht.

Neben dem niedern verlangte auch das hohe Gericht, d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen, von den Untertanen gewisse Tribute. Ursprünglich verlieh der Kaiser den Blutbann direkt an die Landgrafen, z. B. an die Grafen von Kyburg. Als die Stadt Zürich die Grafschaft Kyburg erwarb, zog sie auch den Blutbann an sich und legte ihn in die Hände der Landvögte. Diese erhielten von jeder Familie Fastnacht- und Herbsthühner und während des ganzen Jahres Eier. Noch im 18. Jahrhundert bezog der Landvogt von Kyburg von den Bewohnern seiner Landvogtei einige Hundert Hühner und 3900 Eier.

Zu den eben erwähnten Lasten gesellte sich als bedeutendste Servitut die des Zehntens. Bei der Gründung der christlichen Kirche war bestimmt worden, daß der Gläubige den zehnten Teil des Ertrages seiner Güter der Kirche abliefere, und diese Abgabe erstreckte sich nicht nur auf das Getreide und den Wein, sondern auch auf das Obst, auf die Hülsenfrüchte und auf den Zuwachs an Kleinvieh (der kleine Zehnten). Weil aber diese Steuer in natura ausgerichtet werden konnte, beschwerte sie nicht so fühlbar wie eine Abgabe an barem Gelde. Sodann richtete sie sich nach dem jährlichen Ertrage; in schlechten Jahrgängen durfte der Grundherr nicht so viel verlangen wie in guten. Es ist begreiflich, daß der Grundherr den Bezug der verschiedenen Abgaben nicht persönlich besorgte. Dafür stellte er besondere Verwaltungsbeamte an, den Meier, der an Stelle seines Herrn das niedere Gericht leitete und die bezüglichen Gefälle und Bußen eintrieb und den Keller, der die Naturalleistungen einsammelte. Diesem lag außerdem die Pflicht ob, die Landwirtschaft, speziell die Viehzucht zu fördern. In der Erlenbacheroffnung z. B. heißt es: „Aber sprechent die Hofflüt, daß sie das recht habend, zue dem, der den kelnhof inne hat, zue Erlibach in dem hoff, daß er sol haben ein wucherrind (Stier) und ein kessi, darin man haber sied und ein wucherschwin (Eber)." Meier und Keller, offenbar tüchtige und wohl auch bevorzugte Bauern, saßen auf besonders behäbigen und stattlichen Gütern ihres Lehensherrn, auf den sog. Meier- und Kelhöfen. Oft kam es vor, daß sich namentlich die Meier große Selbstherrlichkeiten aneigneten und ihre Ämter erblich zu machen versuchten. Viele Grundherren zogen es deshalb vor, anstatt Meier Ammänner einzusetzen, d. h. Beamte, die keinen mit dem Amte verbundenen Grundbesitz inne hatten und deshalb beliebig ihrer Stelle enthoben werden konnten.

Für das Aufstapeln des trockenen Zehnten an Getreide erhoben sich in den meisten Dörfern Zehntenscheunen, mächtige, weitausladende Gebäude, die heute noch wegen ihrer Größe Staunen erregen. – Die Erntezeit ist da. Die Sonne hat die Halme gebleicht und die Körner gebräunt. Allein die Ernte darf nicht einsetzen, bevor der Meier das Zeichen dazu gibt. Endlich dürfen die goldenen Halme unter der Sichel fallen. Beim Binden stellt der Bauer jede zehnte Garbe auf und bezeichnet sie so als das Eigentum des Zehntenherrn. Die Sonne sinkt. Mit der Arbeit hat man sich geputet. Aber die Garben dürfen nicht heimgeschafft werden, bis der Vertreter des Grundherrn dagewesen ist und sich überzeugt hat, daß keine Benachteiligung vor sich gegangen ist. Sobald er den Acker verlassen hat, fährt ein Wagen vor. Knechte laden die stehenden Garben auf und führen sie in die Zehntenscheune. Erst jetzt darf der Bauer seinen Segen heimschaffen. Wehe

dem, der es wagte, den Zehntenherrn zu betrügen! 1702 bezahlten Jakob Murer und Heinrich Streuli von Zollikon je drei Pfund wegen „begangenen Fehlers beim Zehnten".

2. Wie die Untertanen regiert wurden.

Im 14. und 15. Jahrhundert ging es mit dem Wohlstand des Adels rasch abwärts. Not und Sorge pochten in den Burgen an die Pforten; endlich sah man sich zu Gebietsabtretungen gezwungen. Als zahlungsfähige Käufer traten die Bürger in den Städten oder diese selbst auf. Schlag auf Schlag fielen z. B. der Stadt Zürich große und schöne Herrschaften zu. Die Ritter aber siedelten sich gerne in ihren Mauern an und büßten mit der Zeit jede Vorrechtsstellung ein. Ihre Burgen fielen dem Zahn der Zeit zum Opfer; von vielen sind nur noch die Standorte bekannt. Alles floh unter die schirmenden Fittiche der aufstrebenden Stadt. Die Gebietserweiterungen hoben ihr Ansehen mächtig. Die militärische Kraft steigerte sich gewaltig. Ihr Regiment erhielt Zug und neuen Inhalt.

Merkwürdigerweise ließ Zürich die einzelnen Herrschaftsgebiete so bestehen, wie es sie übernommen hatte, als Ober- und Landvogteien. So bot die Landschaft ein recht buntscheckiges Bild. Im ganzen waren es 23 Vogteien und 10 Landvogteien. Erstere lagen in der Nähe von Zürich und wurden von zwei Herren des kleinen Rates, die alljährlich einander abzulösen hatten, regiert. Diese Vögte wohnten in der Stadt. Die Beamten aber, die die entfernten Landvogteien betreuten, schlugen ihren Wohnsitz in günstig gelegenen Burgen auf. Landvögte saßen z. B. in den Schlössern Grüningen, Greifensee, Kyburg, Eglisau, Andelfingen, Knonau und Regensberg. Das größte Amt, wie man die Vogteien schlechthin hieß, war die Grafschaft Kyburg. Sie umfaßte die Bezirke Pfäffikon, Winterthur und den größten Teil des Bezirkes Bülach. Der Landvogt herrschte auf der Kyburg wie ein kleiner König. Nur ganz tüchtige Leute wählte man dorthin. Die Kyburgischen Landvögte galten nämlich immer als Anwärter auf ein Bürgermeisteramt. Im Namen der Stadt boten sie die Wehrfähigen auf, handhabten die hohe Gerichtsbarkeit und verschafften den obrigkeitlichen Geboten und Verboten Beachtung und Anerkennung. Die wichtigste Aufgabe war die Rechtspflege. Sobald ein Verbrechen Gefangenschaft, Körperstrafe oder höhere Geldbußen nach sich zog, d. h. Strafen, die das niedere Gericht nicht verhängen konnte, traten die Richtertage, bestehend aus drei Untervögten und zwei Fürsprechern in Funktion. Noch höhere Macht kam dem Landgericht zu, das Recht nämlich, über Leben und Tod abzusprechen. Diesem gehörten alle sechs Untervögte – die Grafschaft war in sechs Ämter eingeteilt – 18 Landrichter und zwei Fürsprecher an. Wenn der Angeklagte nicht entflohen war, versammelte sich das Landgericht frühmorgens auf der Burg zum Landtag. Um 9 Uhr, nach Verrichtung des Gebetes, verließ es die Feste und begab sich in feierlichem Zuge unter die Linde nahe bei der Kirche, denn das uralte Recht gestattete nur, unter freiem Himmel über Menschen zu richten. Vor dem Landvogte, den man an diesem Tage mit den Worten „Herr der Landrichter" anredete, trug man Schwert und Stab, die Zeichen der Gewalt über Leben und Tod. Den Gerichtsplatz sperrten Schranken ab. In diese trat zu allererst der Landvogt mit den zwei Landschreibern. Die sechs Untervögte dagegen blieben draußen. Hernach rief ein Landschreiber jeden Landrichter einzeln in die Schranken. Zuletzt folgte der Angeklagte. Die Verhandlungen eröffnete man mit vielen weitschweifigen Formalitäten. Als Anwalt der Kläger – es waren dies die Untervögte – übernahm ein Fürsprech die Anklage, ein anderer aber die Verteidigung des Verbrechers, damit dieser nicht ohne Schutz blieb. Am Ende fällten die Landrichter in gemeinsamem Ratschlag das Urteil. Eine Berufung an eine höhere Instanz blieb versagt. Dagegen stand dem Landvogte das Begnadigungsrecht zu, von dem er aber selten Gebrauch machte. Das Eigentum des Verurteilten fiel der Obrigkeit zu.

Den Blutbann der Obervogteien handhabte der Rat in Zürich. Da fanden auch die Gerichtsverhandlungen statt. Die Vögte hatten der Obrigkeit alljährlich Rechnung zu stellen. Diese Vogtrechnungen erschließen uns klar, wofür früher gestraft wurde und entwerfen uns über die einstigen Sittenverhältnisse des Volkes ein anschauliches Bild. Beim Antritt seines Amtes ließ sich ein neuer Vogt jeweils huldigen. In Zollikon z. B. fand in der Kirche ein Gottesdienst statt, worauf der Eid des Gehorsams geleistet wurde. Den Beschluß bildete ein fröhliches Mahl. Die Tätigkeit der Obervögte darf im großen und ganzen als mustergültig bezeichnet werden. Sie straften ohne Ansehen der Person und übersahen selbst nicht die Fehler ihrer Vertrauensleute.

Die rechte Hand des Obervogtes bildete in der Gemeinde der Untervogt, schlechthin Vogt genannt. Die Gemeindegenossen wählten ihn teils frei, teils aber wurde er von der Obrigkeit aus einem Dreiervorschlag bestimmt. 1756 berief man den Pfarrer von Erlenbach anläßlich der Untervogtwahl an die Gemeinde, damit er diese passend eröffne. Er predigte über die Verse 16 und 17 des 27. Kapitels im vierten Buch Mose: „Der Herr, der Gott der Geister und allen Fleisches wolle einen Mann setzen über die Gemeinde, der vor ihnen ein- und ausgehe und sie ein- und ausführe, daß die Gemeinde nicht sei wie die Schafe ohne Hirten." Hierauf fielen drei Vorschläge, mit denen sich die Bürger zufrieden gaben. Den Tag beschloß auf Rechnung des neuzuerwählenden Vogtes und aller Vorgesetzten ein Mahl. Die Gemeinen erhielten jedoch nur eine Maß Wein, Brot und Käse. Der Untervogt vertrat die Gemeinde nach oben und hatte für die Polizei des Dorfes zu sorgen. An Stelle des Obervogtes übte er über das Verhalten der Dorfbewohner scharfe Aufsicht. Konnte er irgendwo einen Fehler entdecken, erstattete er sofort Anzeige, worauf der Obervogt die Bestrafung vornahm. Die zürcherischen Untervögte kleideten sich bei wichtigen Anlässen in eine besondere Amtstracht, in ein weißblaues, schräg geteiltes Wams, das an den Hüften zusammengezogen und in regelmäßigen Falten bis auf die Knie fiel. Ein schwarzer Schlapphut, mit hinten abhängender Krempe bildete die Kopfbedeckung. Als Zeichen ihrer Würde führten sie den sog. Knöpflistecken, welcher schon in bildlichen Darstellungen des 15. Jahrhunderts den Weibeln und Gerichtsbeamten beigegeben ist. Um den Leib hing an einem Riemen als einzige Wehr ein kurzes Schwert. *Alb. Heer*, Zollikon.

Kolleginnen und Kollegen!

Tretet der Krankenkasse des S. L.-V. bei und sichert euch dadurch gegen Tage schwerer Krankheit! Werbet an Versammlungen für unsere Krankenkasse!

Aus der Praxis

Hilfsmittel beim Überschreiten des ersten Zehners.

Jeder Unterschullehrer weiß, daß im Rechnen der ersten Klasse das Überschreiten des ersten Zehners durch Zu- und noch mehr durch Abzählen das schwierigste Stück der Jahresaufgabe ist.

Im Grunde genommen wäre die Schwierigkeit nicht so groß, wenn wir die beiden genannten Rechnungsarten nur als das betreiben würden, was sie ursprünglich sind: Vorwärts - und Rückwärtszählen. Jeder einigermaßen ordentliche Erstkläßler kann an Gegenständen, Zeichnungen oder Kugeln, später auch abstrakt z. B. zu 7 sechs weiterzählen bis zu 13 oder von 12 vier rückwärtszählen bis zu 8.

Das spätere Erwerbsleben, überhaupt die nachher aufzubauende geistige, besser gesagt verstandesmäßige Weitsicht und Handlungsfähigkeit verlangt aber, daß das Zu- und Abzählen rasch, im Sprung, das heißt automatisch, mit Ausschaltung des bewußten Zählens erfolgt. Mit Rücksicht auf die in den oberen Klassen zu bewältigende Lehrstoffülle (vor allem im Rechnen) muß das schlagfertige Zu- und Abzählen schon vom Erstkläßler im Zahlenraum 1—20 verlangt werden, und es kann verlangt werden, wenn der Lehrer dies gründlich vorbereitet, d. h. wenn er sachte, der jeweiligen Fassungskraft des Schülers angemessen, vom gliedweisen Zählen zum sprungweisen Zu- und Abzählen übergeht. Wir müssen den Schüler soweit bringen, daß er beim Zuzählen z. B. von 6+7 die Zahl 7 unterbewußt sofort in 4+3 zerlegt und 6+4=10+3=13 rechnet. Er wird dann mit Hilfe des Gedächtnisses mit der Zeit diese Rechnungen auch mit Ausschaltung des Zerlegens des zweiten Summanden machen, und nun wirklich nur noch automatisch handeln.

Anfänglich operierten wir mit Gegenständen, mit Kugeln am Zählrahmen, dann an Zeichnungen, das war der Zustand des Zählens. Nun hätten wir auch am Zählrahmen das Zerlegen der 2. Zahl, somit das sprungweise Zu- und Abzählen einüben können, da beim Rahmen auch auf jedem Draht 10 Kugeln sind.

Wenn wir aber wirklich fruchtbare Übungen machen wollen, so ist der Zählrahmen nicht geeignet: Er beansprucht ausschließlich Gesichtswahrnehmungen, es kann nur ein Schüler auf einmal tastend und sehend arbeiten, kurz er gibt der ganzen Klasse zu wenig Beschäftigung, was sich natürlich sofort in spärlicherem Lernerfolg auswirkt.

Ich habe deshalb nach einem andern, jedem Schüler zur Verfügung stehenden Hilfsmittel gesucht und selbst eines verfertigt.

Jeder Erstkläßler bekam ein ordentlich festes Blatt Papier mit folgender Zeichnung:

Dazu erhielt jeder 20 farbige runde Kartonlegeknöpfe. Nun konnte ich Aufgaben stellen: legt 9 Knöpfe in die obere Reihe. Dann 6 dazu und macht zuerst die obere Reihe voll:

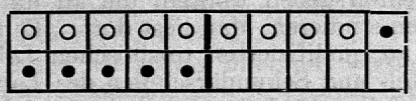

Solche Aufgaben stellte ich, bis einige Schüler von sich aus die Leger nicht mehr benutzten, nur noch nachzählten auf dem Legekärtchen und dann bald alle Hilfsmittel weglegten und frei in der Vorstellung zusammenzählten. Das war für die andern ein Ansporn, sich vom Blatt zu befreien und nach einiger Zeit hatte ich das gewünschte Ziel erreicht: automatisches, rasches Operieren. Für das schriftliche Rechnen stellte ich diese Legekärtchen auch zur Verfügung, bis sie von den Schülern zurückgewiesen wurden. Man muß nicht glauben, daß sich faule Schüler auf das Hilfsmittel verlassen und sich um die Abstraktion und das verstandesmäßige Arbeiten herumdrücken.

Das Abzählen geschieht auf gleiche Weise:

13—4=9

Die Schüler legen 13 Knöpfe, nehmen 4 weg, zuerst die 3 der untern – dann noch einen der obern Reihe und erkennen sofort das Zahlbild 9. Auch hier löst sich der Schüler schon bald vom Hilfsmittel und rechnet nur noch mit der Vorstellung. Nach etwa 2—3maligem Gebrauch meiner Legepapiere kamen sie mir etwas nüchtern, leblos vor und ich ging dann daran, mit Zuhilfenahme von Lebensformen der Sache etwas mehr Wärme zu geben. Eicheln: die Näpfchen sind gezeichnet, die Eicheln werden hineingelegt. Desgleichen können auch Zeichnungen mit Vogelnestchen und Eilein, Bäumchen mit Äpfeln usw. verwendet werden, je nach der Form der Leger, die man zur Verfügung hat. Die Legeblätter können mit einem Vervielfältigungsapparat gut hergestellt werden.

Diese Art hat gegenüber dem Arbeiten mit Klebeformen den Vorteil der Beweglichkeit und daher unbegrenzter Übungsmöglichkeiten.

A. Näf, Trübbach.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland. Samstag, den 9. April 1932, 14.30 Uhr, im Kronenmattschulhaus Binningen. Im schönen neuen Gemeindesaal erfreut der Lehrergesangverein die zahlreich versammelten Mitglieder mit Beethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre". Präsident Erb begrüßt die Mitglieder und Gäste, vor allem den Erziehungsdirektor und den Schulinspektor. Er berührt kurz die Wiederwahlen, die bevorstehende Feier der hundertjährigen Selbständigkeit von Baselland, die Arbeitslosenkinderhilfe und läßt die Toten des Jahres ehren.

Das Geschäftliche ist bald erledigt: der Jahresbericht und die Jahresrechnung, die in Nr. 14 der S. L.-Z. erschienen sind, werden genehmigt. Auch der Voranschlag, der wiederum einen Jahresbeitrag von 22 Fr. vorsieht, wird gutgeheißen. In offener Abstimmung werden wiedergewählt die Kolleginnen Iselin und Brogli und die Kollegen Erb, Gysin, Schaub und Ewald. Als Präsident wird ebenfalls bestätigt Kollege Wilhelm Erb, Münchenstein, der in seinem aber auch im Namen der andern Vorstandsmitglieder für die Wahl dankt und verspricht, der Vorstand werde sich bemühen, die Geschäfte korrekt zu erledigen. Als Rechnungsrevisoren werden amten: Mangold, Liestal; Frl. Brodmann, Binningen, und Kopp, Liestal. Ersatzmänner sind: Häner, Pratteln, und Müller, Oberwil.

Es folgt nun ein Referat von Herrn Fritz Schwarz, Redaktor der „Freiwirtschaftlichen Zeitung", Bern, über die „Ursachen der Wirtschaftskrise und ihre Behandlung in der Schule". Als Korreferent spricht Herr Dr. W. Grieder, Redaktor an der „Basellandschaftlichen Zeitung", Liestal. Ein in der nachfolgenden Diskussion gestellter Antrag, wonach die Referate gekürzt in der S. L.-Z. erscheinen sollen, wird zum Beschluß erhoben. Der Berichterstatter verzichtet deshalb, weiter auf diese Vorträge einzugehen. Der Aktuar: *C. A. Ewald.*

Schaffhausen. Schriftreform. Die neue Schrift hält auch im Schaffhauserland nach und nach ihren Einzug. Eifrig sind ihre Freunde am Werk, trotz der vielen Hindernisse.

Das verflossene Wintersemester führte nicht weniger als 34 Lehrerinnen und Lehrer der Elementar- und Sekundarschule zu einem Schreibkurs zur Einführung in die Hulligerschrift zusammen. Unter der fachkundigen und zielbewußten Leitung der Herren A. Ricci und H. Hunziker wurden im Laufe der freien Donnerstag-Nachmittage alle drei Stufen der neuen Schrift: Unter-, Mittel- und Oberstufe, in systematischen Übungen durchgearbeitet. In zwangloser Aussprache konnten manche Fragen gelöst und viele unklare Ansichten richtiggestellt werden. Alle Teilnehmer werden die Überzeugung bekommen haben, daß die neue Schrift nicht durch einen Wortkrieg ihre Vorteile offenbart, sondern nur durch eigenes Probieren und Üben und daß deshalb ein gesundes Urteil über diese Schrift nicht gefällt werden kann, bevor die eigenen Versuche abgeschlossen sind. Um so erfreulicher war für die Leiter und Freunde der Schriftreform die große Teilnehmerzahl. Da unser Kanton nur 36 Gemeinden zählt und früher schon Kurse für die neue Schrift durchgeführt wurden, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß es auf jede Gemeinde eine oder mehrere Lehrkräfte trifft, welche gewillt sind, die neue Schrift einzuführen.

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen hat richtig und zeitgemäß gehandelt, als er die Einführung der neuen Schrift in unsern Schulen zu Stadt und Land unter Befolgung gewisser notwendiger Bedingungen und nach Genehmigung durch die örtliche Schulbehörde gestattete. Der Weg ist also frei; es liegt einzig am Willen der Lehrerschaft und der Schulbehörden, ob die Schriftreform bei uns rasche Fortschritte machen wird.

Es ist notwendig, daß alle Freunde der neuen Schrift ihre Reihen schließen und das begonnene Werk zum guten Ende führen. Den beiden Kursleitern und eifrigen Verfechtern der Schriftreform im Kanton Schaffhausen möchten wir herzlich danken, daß sie dafür Sorge getragen haben, daß unser Kanton praktisch vielleicht schneller, als man denkt, einer glücklichen Lösung der Schriftfrage entgegensehen darf. *E. Wildberger.*

Tessin. Die eidgenössische außerordentliche Subvention zur Verteidigung der Kultur des Tessins und seiner Sprache. Über die Verteilung der Subvention von 60 000 Fr., welche die Bundesversammlung dem Tessin über seine Subvention für die Primarschule hinaus noch bewilligt hat, ist in unserem Südkanton eine lebhafte Diskussion entstanden. Ein Artikel, den Dr. Mario Jäggli (Direktor der Handelsschule Bellinzona) im „Dovere" publiziert hat, scheint nach unserem Empfinden das Richtige zu treffen:

„Statt über die Verteilung des Betrages zu diskutieren, fragt man sich zweckmäßiger, in welcher Weise wir Tessiner unsere Kultur und Sprache verteidigen können.

Ein Dekret vom 29. September 1930 setzt im 1. Artikel fest, daß aus den 60 000 Fr. Stipendien an Studierende unseres Kantons gegeben werden sollen, die sich Universitätsstudien widmen, um das Mittelschul- oder Sekundarlehrer-Patent zu erlangen. Nun ist aber gerade über diese Bestimmung eine große Uneinigkeit da: Die einen sagen, daß diese Stipendien nur an Leute gegeben werden dürfen, welche an italienischen Universitäten studieren. Andere Stimmen wollen, daß diese Gelder vorzugsweise für Studierende an schweizerischen Hochschulen verwendet werden sollten. Und Dritte endlich verlangen, daß die Stipendien ganz einfach ohne Ansehen des Studienortes an die würdigsten jungen Leute gegeben werden sollten.

Bevor wir da ein richtiges Urteil fällen können, müssen wir wohl zwei Umstände betrachten, welche die Lage beleuchten, in der sich unsere im benachbarten Königreich Italien studierenden Italienischschweizer befinden:

Das italienische Universitätsstudium muß sich gegenwärtig nach politischen Gesichtspunkten orientieren. Der Schwur, den die Dozenten leisten müssen, sagt klar: Ich schwöre, dem König treu zu sein und allen akademischen Pflichten, die dazu führen, arbeitsame, ehrliche, patriotische, dem fascistischen Regime absolut ergebene Bürger erziehen, durchaus nachzuleben. – Wenn wir hier auch nicht über das Pro et Kontra des fascistischen Regimes urteilen wollen, und uns auch nicht einmal fragen, ob die italienische Regierung berechtigt sei, von ihren Dozenten den oben zitierten Schwur zu fordern, so dürfen wir uns doch ernstlich fragen, ob wir Studierenden unseres Landes öffentliche Gelder geben dürfen, um sich an italienischen Universitäten in eine Gedankenwelt hineinzuarbeiten, die nun einmal nicht die unseres öffentlichen politischen Lebens ist . . .

Man behauptet, daß unsere jungen Leute von 17—18 Jahren, die unsere Schulen besucht haben, stark genug seien, den Einflüssen des politisch andern Klimas zu widerstehen. Aber in den letzten Wochen ist die Gründung des „Guf" (Fascistische Universitätsverbindung) bekannt geworden, der nun wie es scheint, auch schon tessinische Studenten angehören. Es ist klar, daß junge Leute bei den vielen Vergünstigungen, welche die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe mit sich bringt, nicht widerstehen können. Der Corriere della Sera vom 19. Februar redet von diesen Vorteilen:

Das Mitglied einer solchen Studentengruppe findet jede mögliche Unterstützung in materieller und ideller Hinsicht. Selbstverständlich hat der junge Mann dann auch die Pflicht, die Statuten des Fascio zu erfüllen.

Es erübrigt sich, von der hochpolitischen Arbeit zu sprechen, durch welche die fascistische Propaganda unter die Angehörigen fremder Nationen getragen werden soll . . . Die italienischen Studenten mögen da tun, was sie wollen, aber wir müssen doch, so viel in unsern Kräften steht, dafür sorgen, daß die jungen Leute, welche kurz darauf als Lehrer an unsere höhern Schulen gewählt werden, nicht unter dem Einfluß solcher, uns ganz wesensfremden Doktrinen stehen. In einem Lande, wo der Bürger die Geschicke des Vaterlandes selbst bestimmt, muß die Schule aller Stufen danach trachten, starke Persönlichkeiten zu schaffen, welche imstande sind, an einer Weiterentwicklung mitzuarbeiten, und keinen fremden Einflüssen zu unterliegen. Kann der junge Tessiner, der auf italienischer Universität in oben beschriebener Weise seine Bildung holt, an der Aufwärtsentwicklung seiner engern und weitern Heimat mitarbeiten?

Wir glauben ja schon, daß er es kaum wagen würde, an unsern Schulen die in Italien gelernten Doktrinen lehren zu wollen. Aber er wird unsern vaterländischen Institutionen mit einer gewissen Gleichgültigkeit begegnen. Und schon das schadet dem Unterrichtserfolg ganz bedeutend. – Ich denke, daß man junge Leute, die in Italien mit Stipendien des Bundes studieren wollen, daran verhindert, solchen fascistischen Verbindungen beizutreten. Aus dem Text, den der Bund zur Botschaft über die 60 000 Fr. herausgab, leuchtet klar heraus, daß unsere Behörden die Gelder nicht ausschließlich und auch gar nicht vorzugsweise den tessinischen Studenten geben wollten, die an italienischen Universitäten studieren. Man liest dort: „Es fehlt, wie es scheint, an qualifizierten tessinischen Lehrkräften für die Mittel- und Sekundarschulen des Landes, und es mußten daher 15 Lehrer aus dem Ausland und 30 Lehrer aus dem Kanton selbst, die aber ungenügende Universitäts-Vorbildung besitzen, berufen werden. Um diesem Umstande abzuhelfen, sollten jedes Jahr mindestens 5 Tessiner veranlaßt werden, sich an einer schweizerischen, oder an einer italienischen Universität für den gewählten Unterrichtszweig auszubilden."

Aus diesem Begleitwort resultiert, daß alles getan werden soll, um den Bildungsstand der tessinischen Lehrerschaft zu heben, um die Leistungen der Schulen zu verbessern.

Seine Italianität kann unser Kanton aus eigenen Kräften erhalten. Fremde Hilfe ist dabei gar nicht nötig. Die tessinische Schule muß neue Impulse bekommen durch Kurse, die wir für unsere Lehrer veranstalten. An ihnen kann ja auch der Schweizer anderer Kantone teilnehmen, der unsere Sprache lernen will. Dann müssen die öffentlichen Bibliotheken im Büchermaterial gehoben werden. Wenn wir auch damit einverstanden sind, daß der wissenschaftliche Bücherbestand der Kantonsbibliothek, der bis jetzt sehr spärlich ist, gesprengt werden muß, so finden wir doch auch, daß die Büchereien, die den Seminarien und der Kantonalen Handelsschule angegliedert sind und auch für das Publikum zur Benützung offen stehen, einer tüchtigen Mehrung ihrer Bücherbestände durchaus würdig sind. Diese schönen Bibliotheken dienen der Volkskultur ganz wesentlich. Auch die Volksbibliothek sollte Bücher erhalten. Der Bund hat damit eine kulturfördernde Institution ersten Grades geschaffen, mit der er gute italienisch geschriebene Bücher ins Volk hinaus verbreitet. In unserem Kanton sind etwa 60 Stationen der Volksbibliothek geschaffen worden, die reichen Segen stiften für Groß und Klein. Ja, ich frage mich wirklich, ob nicht durch die Äufnung dieser Volksbibliothek (Biblioteca per Tutti, B. P. T.) der Verbreitung italienischer Kultur in unserem Kanton nicht weitaus am meisten genützt würde?"

Weil öffentliche Mittel des Bundes für den Kanton Tessin eingesetzt werden, kann die obige Sache kein „Hausstreit" sein. Wir andern Schweizer dürfen uns da, ohne unbescheiden zu sein, in den Streit der Meinungen mischen. (Nach Dr. Mario Jäggli.)

J. Kupper.

Kurse

Über die Pfingsttage wird im Kurort Schwarzenberg bei Luzern eine **öffentliche Tagung der Panidealistischen Vereinigung** stattfinden, die Gelegenheit zu eingehender Erörterung und zu Aussprachen über Grundfragen unseres sozialen und religiösen Lebens bietet. Dr. Hans Zbinden: „Das Problem der Abrüstung". Dr. Wladimir Astrow: „Holzapfels Dichtung und ihre Bedeutung für unsere Zeit". Frau Bettina Holzapfel wird anhand von Lichtbildern Einblicke in die Welt und das Schaffen des englischen Landschaftsmalers John. Sel. Cotman bieten und grundsätzliche Fragen der künstlerischen Arbeit erörtern. – Auskunft und Programme kostenlos durch die Zentralstelle der Panidealistischen Vereinigung, Zürich, Höhenweg 16, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind.

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L.-V.: Stäfa 930.432

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, Sitzung vom 2. April 1932 in Baden.

1. Nachstehende Jahresrechnungen werden zuhanden der Prüfungskommission verabschiedet: a) Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, Vermögen 582 780 Fr.; b) Kurunterstützungskasse, Vermögen 130 745 Fr.; c) Krankenkasse, Reservefonds 92 521 Fr.

2. Ein erster Ratschlag über die Versicherung unseres Bureaupersonals gegen Alter und Invalidität ergibt die Zustimmung zu einer Selbstversicherung mit Beiträgen der Versicherten.

3. Die Tagesordnung für die Delegierten- und Jahresversammlung vom 2. und 3. Juli 1932 in Baden wird mit den Organen der Sektion Aargau und des Organisationskomitees in Baden besprochen. Es werden festgelegt: a) Delegiertenversammlung am 2. Juli, 15 bis 18 Uhr, mit den statutarischen Geschäften und den Erweiterungswünschen für die Lehrerzeitung; b) Jahresversammlung am 3. Juli, 9 bis 12 Uhr, mit dem Thema Haftpflicht des Lehrers und Schülerversicherung.

4. Die eidg. Subvention für Pflege des Schulgesanges wurde pro 1932 der Sektion Baselland zugesprochen. Neue Gesuche aus den Sektionen Aargau, Zürich und Luzern für Jöde-Kurse werden auf dem Wege des Vorschusses aus der Subvention 1933 gewährt.

5. Unser Verlag erfordert Neuauflagen von Fibeln A II, A IV, A VI, B I und B II und der Formensprache von Witzig.

6. Es wird dankbar Notiz genommen vom Eingang diverser Legate im Gesamtbetrage von 3300 Fr.

7. Die Konversion verschiedener Posten Obligationen der Stiftungen wird genehmigt.

8. Aus dem Hilfsfonds wurden im I. Quartal in zehn Fällen total 2060 Fr. Unterstützungen gewährt.

9. Ein Haftpflichtfall findet unsere Unterstützung.

10. Von der Erledigung weiterer 66 Geschäfte aus den Sitzungen der Präsidenten und des Leitenden Ausschusses im I. Quartal 1932 wird zustimmend Notiz genommen.

-gg-

Pestalozzianum

Ausstellungen

Hauptausstellung: Schrifterneuerung.

Nebenausstellungen:

Gebrauchsgeschirr im Haushalt, Modell einer Glashütte, Glaswaren.

Material zur Methode Montessori.

Schülerarbeiten in Plastilin zur Anthropologie. (Ausgestellt von der ersten Sekundarklasse von Herrn J. Guyer, Zürich-Wollishofen.)

Abteilung Knabenhandarbeiten: Hobelbankarbeiten. (Neues Programm.)

Aus der Lesergemeinde

Reklame und Schule (vgl. Nr. 13 der S. L.-Z.). Es ist ganz richtig, daß die Reklame zur Weltmacht geworden ist und ihr immer stärkeres Eindringen in die Schulstube zum Aufsehen und zur Stellungnahme mahnt. Als Äußerung des modernen Geschäftsgebarens, die ein Stück Zeitgeist verkörpert, kann sie unmöglich weggedacht, mißachtet oder ignoriert werden, auch nicht in der Schule, sofern diese den Kontakt mit dem pulsierenden Leben aufrecht erhält. Aber wie sollen wir uns zur Reklame stellen, zu ihren Blüten, Früchten, Auswüchsen? Am besten fahren wir, wenn wir uns in einer der geistigen Reife des Schülers angepaßten Art mit dem Thema: Reklame gründlich auseinandersetzen. Eine Lektion über das Wesen der Reklame und ihre Mittel findet bei der heutigen Jugend lebhaften Widerhall, weil jedes Kind die Wirkungen der Werbemacht schon am eigenen Leibe verspürt hat. Geben wir den Schülern doch Gelegenheit, sich selbst einmal im Sinn und Geist der Reklame zu betätigen! Wollt ihr nicht im Anschluß an behandelte Unterrichtsstoffe für irgendeine gute Sache Propaganda (Kundenwerbung) treiben? Zum Beispiel für das Schweizer Obst, die Schweizermilch, für Leitsätze aus der Gesundheitslehre, Innehaltung der Verkehrsregeln? Beim Malen von Plakaten, Entwerfen von Inseraten und öffentlichen Anzeigen erleben die Schüler das innerste Wesen der Werbetendenz und lernen die Gesetze kennen, die zur äußern Wirkung verhelfen. Dadurch wird ihre Urteilskraft geschärft, sie werden in Zukunft nicht mehr auf bloße Äußerlichkeiten in Anpreisungen aller Art hereinfallen, sie lernen die Reklame-Tricks durchschauen. So wenig wir den Reklameerscheinungen den Zutritt zu den Lehrzimmern strikte verwehren, so unverantwortlich wäre es, die Schule vom ungehemmten Strom der Geschäftspropaganda überfluten zu lassen. Auf alle

Fälle werden wir uns die Art und Weise ihres Gebarens genauer ansehen. Aufdringliches, schwindelhaftes, freches Auftreten verwirkt die Eintrittsbewilligung von vornherein. Schlagwörter beweisen uns nichts, ja wir treten ihnen gelegentlich energisch entgegen oder machen sie gehörig lächerlich („Sei ein Mann und rauche ...!"). Es darf aber nicht übersehen werden, daß es auch eine gediegene, unaufdringliche, aufklärende und belehrende Art gibt, für industrielle Erzeugnisse zu werben (Schweizer Woche!). Gegenüber der nüchternen, sachlichen Vermittlung von Materialkenntnissen und Arbeitsvorgängen fällt die Firmabezeichnung im allgemeinen nicht allzu sehr ins Gewicht. Wir denken namentlich an Darstellungen des Werdeganges irgendeines Rohproduktes bis zum Fertigfabrikat, an sog. technologische Sammlungen. Hier sind wir oft direkt angewiesen auf die geschenkweise Überlassung durch die Hersteller, indem ein käuflicher Erwerb gar nicht in Frage kommt.

Das Plakat gehört zu den harmlosen Werbemitteln; es lockt die Kinderaugen mehr durch den bildlichen Vorwurf und den Farbenreiz, als durch die übrigens oft diskret angebrachte Firmabezeichnung. Viele Kollegen, denen knappe Mittel zum Ankauf von Anschauungsmaterial zur Verfügung stehen, sind auch bei der künstlerischen Bildbetrachtung stark auf das gute Reklameplakat angewiesen (Zimmerschmuck!).

Was das zu großer Blüte gediehene Reklame-Marken-Wesen anbelangt, so existiert ja viel kitschiges, unbrauchbares Zeug. Aber auch auf diesem Gebiete erscheinen bereits sehr geschmackvolle Serien, die sich in verschiedener Hinsicht im Unterricht verwerten lassen („Wunder aus aller Welt"; „Bilder und Lebensgeschichten berühmter Männer und Frauen"). Bei den geschmackvoll ausgestatteten Stundenplänen und Heftumschlägen tritt die Firmenbezeichnung ohne weiteres diskret in den Hintergrund.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der Lehrer nur dann zum Reklamematerial greift, wenn er seiner zu einem bestimmten Zwecke und zur Erreichung des Lehrzieles bedarf. Alles, was außerhalb des Zusammenhanges und der lebendigen Beziehung zum jeweiligen Unterrichtsstoff steht, hat vor der Schultüre zu warten, bis seine Stunde gekommen ist. Die Reklame als Dienerin, nicht als Herrscherin! sei unser Leitsatz. Der Einsender verdient unseren Beifall, wenn er die Abhaltung von Vorträgen und die Vorführung von Reklamefilmen während der offiziellen Schulzeit als den Gipfelpunkt zudringlicher Geschäftspropaganda bezeichnet.

Aber auch wenn wir die Reklame in ihre Schranken weisen, so bleibt doch viel Gutes und Anerkennenswertes an ihr übrig.

Die Stellung zur Reklame scheint uns zunächst eine Angelegenheit jedes einzelnen Lehrers zu sein. Auf die Gestaltung der Reklame werden wir sehr wenig direkten Einfluß ausüben können. Eine vom Vorstand des Schweiz. Lehrervereins auszuarbeitende Kundgebung, an Reklamegeber und -Nehmer versandt, mit der Ablehnung alles Unsauberen und der Einladung zur Unterstützung der Schule mit einwandfreiem Material nach dem Vorschlag des T. Einsenders, könnte immerhin gute Früchte zeitigen. Gleichzeitig müßte auch ein Appell an die Lehrerschaft ergehen, von den vielen guten Erzeugnissen der Reklame, die heute schon erhältlich sind, im Sinne der Belebung des Unterrichts auch wirklich Gebrauch zu machen.

Eine dankbare Aufgabe wäre es, eine Liste von Firmen aufzustellen, die einwandfreies Reklamematerial an Schulen abgeben und dieses Verzeichnis in der Schweiz. Lehrerzeitung zu veröffentlichen. *E.*

Bücherschau

Attenhofer, H. Goethes Faust, I. Teil. Ein Führer bei der Lektüre des Werkes. Bischofberger & Co., Chur 1932. 129 Seiten broschiert.

Eine gedrängte Einführung, die zur Vertiefung in Goethes Hauptwerk anregen will. Wohltuende Klarheit, die den belesenen Literarhistoriker und Logiker verrät, dabei ganz persönliche Durchdringung des Stoffes sind die Kennzeichen dieses Kommentars, der aus einem Vortrag in der Churer Volkshochschule herausgewachsen ist. Der Gedankenfülle der Dichtung wird Attenhofer vorzüglich gerecht, aber es entgeht ihm auch kein Unterton des Goetheschen Werkes. Die treffende, knappe Sprache, die überall auf das wesentliche zielt, macht die Schrift zu einem anziehenden Studium. *A. B.*

Willi, Franz. Baugeschichte der Stadt Rorschach. Verlag Heimatmuseum Rorschach. Druck E. Loepfe-Benz, Rorschach. Subskriptionspreis Fr. 11.50.

Ein historisch und künstlerisch bedeutendes Werk! Ausgehend vom mittelalterlichen Reichshof, der stillen Dorfidylle, wird berichtet von den vornehmen, mit Erkern verzierten Bürgerhäusern und der Geschichte ihrer Familien, die da und dort zusammenhängt mit der Historie des Klosters und des Reiches. Wir werden bekannt mit der interessanten Baugeschichte des Kornhauses (1745—48). Welchen Lehrer interessierte nicht die weitverzweigte Geschichte Mariabergs, des heutigen Lehrerseminars, mit seinen gotischen Kreuzgängen und Malereien?

Wie die bauliche Entwicklung eines Gemeinwesens zu allen Zeiten von Gewerbe und Verkehr abhängig, wird berichtet im II. Teil.

Die Sprache dieses Werkes ist oft so duftig und fein wie die Farben alter, kolorierter Stiche und wie das Licht, das durch Kirchenfenster fällt. Aus allem spricht große, echte Liebe zur Heimat. Der Verfasser, Kollege Franz Willi, ist ja der rührige Förderer unserer Heimatmuseumsbestrebungen. Er ist gewiegter Kenner der Chroniken. Drum fließt ihm der Urkundenstil am rechten Platz ganz ungezwungen in die Feder. Das ist wirklich „baugeschichtliche Einfühlung"! Das Werk, im großen Format, macht mit seinen 165 Illustrationen einen vornehmen Eindruck. .....*er.*

*

Briod et Stadler. Les verbes allemands conjugués. Librairie Payot & Cie., Lausanne, 1932.

Deutscher Verlag für Jugend und Volk: Die Anstaltsfürsorge der Stadt Wien für das Kind. Sondernummer der „Eos", Zeitschrift für Heilpädagogik.

Fargues, Marie. La Rédaction chez les petits. (Les Sciences et l'art de l'éducation.) Les Editions du Cerf, Juvisy, Seine-et-Oise.

Gassert, Karl Georg. Stifter als Erzieher. Verlag Gebr. Stiepel. Reichenberg, 1932.

Glöckel, Otto. Die Wirksamkeit des Stadtschulrates für Wien während des Schuljahres 1930/31. VII. Amtl. Bericht. Selbstverlag des Stadtschulrates.

Gebr. Hug & Co., Zürich. Schweizer Liedblätter für Jugend und Volk. Jahresfolge 1931. Fr. —.60.

Kellersberger, Armin. Athen. Skizzen aus einer Mittelmeerfahrt des Motorschiffes „Monte Rosa" im Frühling 1931. Kart. 5 Fr. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Kerschensteiner. Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. 1931. Verlag Karl Villaret, Erfurt. M. 3.25.

Liu, Gjuen, Dr. Das Bild des Erziehers im Zögling. (Friedr. Manns pädag. Magazin Heft 1313.) 1931. Hermann Beyer & Söhne, Langensalza. Geh. Mk. 2.20, geb. Mk. 2.90.

Malten, Dr. med. Die wirksame Bekämpfung der Arterienverkalkung und des vorzeitigen Alterns. 2 Mk. Bewährte Mittel der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege. Mk. 1.25. Süddeutsches Verlagshaus, Stuttgart.

Markhoff, Reinh., Dr. Das Individualitätsproblem im Schulturnen. (Friedr. Manns pädag. Magazin, Heft 1296.) 1930. Hermann Beyer & Söhne, Langensalza. Geh. Mk. 4.25, geb. Mk. 4.95.

Merseburger, C., Verlag Leipzig. Dreistimmiges Choralbuch. Melodien nach dem Einheitsgesangsbuch, herausgegeben v. Adolf Strube, 2. Heft: Jahreskreis II. – Dreistimmiges Choralbuch: 1. Heft: Jahreskreis I. – Deutsches Schulchoralbuch. Adolf Strube. Je M. —.60 einzeln.

Pertinax. Gedanken eines Nachtmeerfahrers. Einheit oder vom Neurotiker zum Sonnengotte, Superhomo und Noah. Verlag Ad. Dreßler, Radolfzell am Bodensee.

Rupprecht, Karl. Aus des Knaben Wunderhorn. Neue Weisen alter Lieder. 85 Pfg. Max Hueber, Verlag, München.

Redaktion: FR. RUTISHAUSER, Sekundarlehrer; Dr. W. KLAUSER, Lehrer, Zürich

MALTINAGO

Beachten Sie den Nago-10000 Fr.-Wettbewerb

Allgemeines Volksnähr- und Stärkungsmittel

vorwiegend aus Malzextrakt, Frischmilch, Kakao und Eiern, dosiert mit Feigenextrakt, **daher nie stopfend!** Unterscheidet sich von anderen flüssigen und trockenen Malzpräparaten durch seine aussergewöhnliche Preiswürdigkeit u. Bekömmlichkeit. Leicht verdaulich, leicht assimilierbar, appetitanregend und stoffwechselfördernd, ist Maltinago eine Muskel-, Blut- und Nervennahrung, nicht nur für Kranke, Ueberarbeitete und Rekonvaleszenten, sondern für alle, die auf ihr wertvollstes Gut — die Gesundheit — achten.

786

500 Gr. Büchse „SÜSS" („halbsüss" Fr. 2.50 und Ladenrabatt)

Keine Büchsen-Rücknahme

rein netto **2.10**

NEUERSCHEINUNGEN

in Schaffsteins Blauen und Grünen Bändchen

1.–3. Schuljahr:
Piepho Rolf der kleine Tierfreund
Bradt Was Dorfkinder erleben

4.–6. Schuljahr:
Watzlik Der Riese Burlebauz
Prestel Sagen aus aller Welt
von Gebhardt Das Pfennighäuschen
Leip Der Nigger auf Scharhörn

7.–9. Schuljahr:
Ponten Auf zur Wolga
Fauth Indien 2425
„ Vorderasien
Dohm Im Riff
Bockemühl Goethe

Broschiert 45 Pf. (Schulvorzugspreise 43–40 Pf.)
Ganzleinen 85 Pf. („ 82–76 Pf.)

Zu je 15 Bändchen ein Freistück
Ansichtsstücke bereitwilligst

32-seitige Broschüre „Schaffsteins Blaue und Grüne Bändchen für Klassenlesen und Schülerbücherei" mit neuem Verfasser-, Titel- u. Schlagwortverzeichnis kostenlos

Hermann Schaffstein Verlag · Köln

Meyer's

Ideal-Buchhaltung

für Schule und Praxis.

18 Auflagen mit zusammen 70,000 Exemplaren.

Ausgaben für: Beamte, Angestellte, Arbeiter, Knaben, Mädchen, Lehrlinge, Lehrtöchter, Hausherr, Hausfrau und eine **neue** Ausgabe für Handel und Gewerbe. Vorzügliche Empfehlungen von Lehrern und Praktikern. —

Verlangen Sie Ansichtssendung vom

Verlag

Edward Erwin Meyer

Aarau 183

SOENNECKEN

Federnproben u. Vorlagenheft Nr. S. 123 „Sütterlin-Federn in methodischer Anwendung" auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

Noten-Kopien
Abschr. aller Art, sauber, prompt, billig. 2466
Kollege G. Fischer,
Schafisheim/Aargau.

Die Eltern-Zeitschrift

für Pflege und Erziehung des Kindes

Probehefte jederzeit kostenlos auf Verlangen vom

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI
ZÜRICH 3, Friedheimstrasse 3

Schulinspektor
ERNST KASSERS

Tagebuch des Lehrers

190

in 13. Auflage zum Preise von Fr. 2.30 beim **staatlichen Lehrmittelverlag Bern** und beim Herausgeber

Walther Kasser,
Sekundarlehrer, **Spiez.**

Stöcklins Rechenbücher für schweiz. Volksschulen

Aus Rezensionen:

„Könnte Herr Stöcklin nur jedesmal die leuchtenden Kinderaugen sehen, wenn wir im Frühling unsern Buben u. Maidli seine Rechnungsbilderbüchlein austeilen und den Eifer beobachten, mit dem sie daraus rechnen! Es wäre das der schönste Lohn für all' die Mühe, die er sich gegeben hat, dem an sich trockenen Fach des elementaren Rechnens, Leben, Wärme, Freude, Frische und Begeisterung einzuhauchen." M. F., Lehrerin.

Schweizer Kopfrechenbuch
(4., 5., 6. Schuljahr), Neuausgabe

„... ich bewundere diese gewaltige Arbeit. Es ist wieder **ein echter ‚Stöcklin'**, der seinen Weg machen wird."
29. XII. 1931. U. T., Schulinspektor.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, sowie die

194 ***Landschäftler A. G., Liestal***

Die Welt im Schulzimmer?

Ja, das können Sie haben. Die neuen Radio- u. Grammophon-Kombinations-Apparate "His Master's Voice" bringen Ihren Schülern Neues und Altes aus nah und fern. — Günstige Preise und Zahlungssysteme. Verlangen Sie unsere Prospekte oder besuchen Sie uns ganz unverbindlich.

hug

HUG & CO.
ZÜRICH

Abteilung Radios und Grammophone

Füsslistrasse 4
zum „KRAMHOF"

Rechtschreib-Büchlein

189

Lern- und Übungsstoff

für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung, zusammengestellt von

Dr. Hans Bracher

Lehrer an der Knabensekundarschule in Bern.

2. vermehrte und verbesserte Auflage.

Eine knappe, übersichtliche Zusammenstellung der deutschen Orthographie, eingeteilt in 3 Kurse vom 5. bis 9. Schuljahr. Guter Diktatstoff und reiche method. Anregung für den Lehrer.

Preise: einzeln 70 Cts.
v. 50 Expl. an 65 „
„ 100 „ „ 60 „

Verlag A. Francke A.-G., Bern

Schulmöbel-Fabrik

HUNZIKER SÖHNE

THALWIL

2341

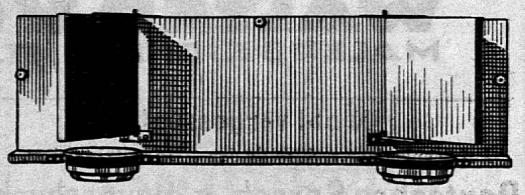

Reform-Bestuhlungen
Wandtafeln · Schulbänke · Hörsäle

Volkshochschule des Kantons Zürich

11.–23. April

Anmeldungen

Beginn *der Kurse: 2. Mai.*

Anmeldungen *im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20 (Zunfthaus zur Meise): Täglich 8—19 Uhr, Samstag 8—18 Uhr.*

Programme *zu 10 Rappen können im Sekretariat bezogen werden.*

Anschlagestellen *in den Wartehallen der Städt. Straßenbahn.*

Auskunft *erteilt das Sekretariat.*

Primarschule Wintersingen.

OFFENE LEHRSTELLE.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterschule ist auf Beginn des Schuljahres 1932/33 wieder zu besetzen.

Besoldung: Die gesetzliche nebst Freiwohnung.

Anmeldung unter Beilage von Ausweisen über Bildungsgang und praktische Lehrtätigkeit sind bis 20. April d. J. an den unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Berücksichtigung finden nur Bewerberinnen, welche auch den Organistendienst (Orgel) versehen können.

Schulpflege Wintersingen:
J. Schaffner.

200

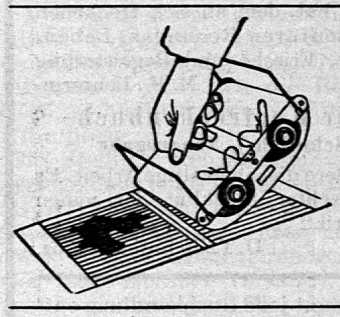

Der Idealstempel, ein Vervielfältiger mit Hektographenband, **dient dem Lehrer** zum Eindrucken von Skizzen, Plänen, Texten in d. Schulhefte auf rasche u. bequeme Weise. Von Zeichnungen, ausgezogen mit Hektographen-Tinte 50-80, mit farbig. Tintenstiften 10-15 gute Abzüge. Prospekt gratis. 2016

GEBRÜDER **SCHOLL**
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

2385

SCHIEFERIMITATION
AUF ALTE UND NEUE
SCHULWANDTAFELN
AUS HOLZ, ETERNIT UND PAPIER-MACHE
SEIT 30 JAHREN SPEZIALITÄT
MUSTERTÄFELCHEN STEHEN ZU DIENSTEN
WALTER VOGEL
MALERGESCHÄFT ST. GALLEN

Nicht vergessen!

Auf Schulanfang rechtzeitig den „Meier" bestellen.

Deutsches Sprach- u. Übungsbuch

Überall im Gebrauch

1. u. 2. Heft 26. – 31. Tausend . . . Fr. –.75
3. u. 5. Heft Fr. 1.– Schlüssel zu 2-5 –.65

A. Meier, Sekundarlehrer, Kriens. 2459

PRÄZISIONS-REISSZEUGE
verfertigt 2458
F. Rohr-Bircher
Rohr-Aarau
Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. **Reparaturen aller Systeme billigst.** – Preislisten gratis und franko.

HERISAU.

Offene Lehrstelle.

In Herisau ist infolge Demission eine Lehrstelle an der Halbtagsschule auf Mitte August 1932 neu zu besetzen. Besoldung: Fr. 3800.— bis Fr. 5500.—; dazu kommt noch eine staatliche Zulage von Fr. 300.— bis Fr. 500.—.

Bisherige Lehrtätigkeit kann berücksichtigt werden. Anmeldungen sind bis zum 30. April 1932 an den Präsidenten der Schulkommission, Dr. E. Schiess, Herisau, zu richten. Beilagen: Ausweise über Bildungsgang und über allfällige bisherige Lehrtätigkeit.

Herisau, den 12. April 1932. 207

Präsidium der Gemeindeschulkommission.

LEHRER gesucht

Französisch und Deutsch für 10–15 Wochenstunden von Zürcher Privatschule. Nur erste Kraft wolle sich melden bei **Dr. Schmitz,** Merkurstr. 30, **Zürich.** 206

Von Uebersee zurückkehrender

LEHRER sucht Stellung

in Privatschule, Institut oder Landerziehungsheim. Prima Zeugnisse und Referenzen. Perfekt englisch und holländisch. Offerten unter **OF 8408 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof. 186

LONDON

Die Schule des Kaufmännischen Vereins London

2445

vom BUND anerkannt, Londons beste Sprachschule bietet SCHWEIZER-Bürgern und -Bürgerinnen vorzügliche GELEGENHEIT rasch und billig gründlich ENGLISCH zu lernen. Kursgeld für 12 Wochen £ 6.7.6, 6 Stunden täglich. Spezial-Vergünstigung für S.K.V. Mitglieder. Sich zu wenden an den SCHULVORSTAND

Swiss Mercantile Society, Ltd.
34/35 Fitzroy Square, London W.1.

Weinfelden **Privatinstitut Friedheim** (vorm. E. Hasenfratz) für
Geistig zurückgebliebene Kinder
Prospekt. Telephon 115 2374 **E. Hotz.**

DER SPATZ

Kennen Sie diese fröhliche Kinderzeitschrift? Wenn nicht, dann Probehefte kostenlos vom

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Soeben erschienen:

Die geistigen Strömungen Europas

im 19. und 20. Jahrhundert

(Separatdruck aus der Schweiz. Lehrerzeitung)

von

Paul Pflüger

51 Seiten

Preis Fr. 1.20

Erhältlich in den Buchhandlungen oder direkt vom

Art. Institut Orell Füssli
Zürich
Friedheimstr. 3

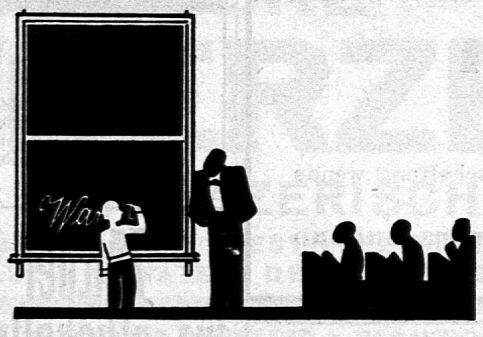

WANDTAFELN

bewährte - einfache Konstruktion
Rauch,— Albis— und Holzplatten

GEILINGER & CO
WINTERTHUR

2472

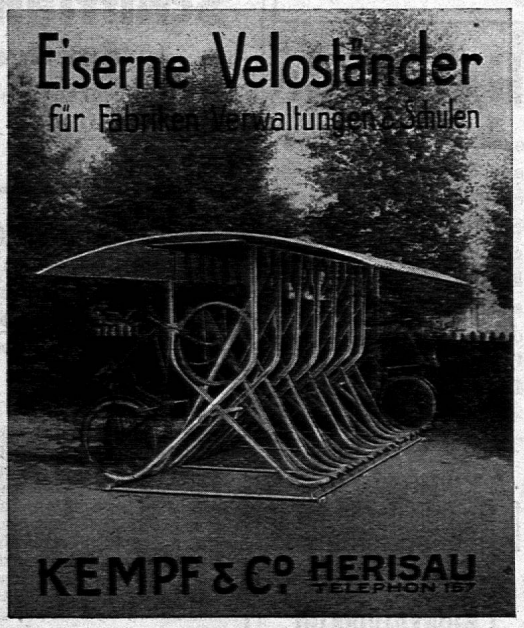

Was sind die Nuxo-Nussnahrungsmittel?

Einwandfreie, auf dem Grundsatze der neuzeitlichen Ernährung fabrizierte, von Wasser, Chemikalien und Härtungsmitteln freie, rein pflanzliche, hochwertige Nuss-Produkte, welche auf kaltem Wege und grösstmöglichster Sauberkeit mit eigens für den Zweck gebauten Maschinen hergestellt werden.

Die Nuxo-Nussnahrungsmittel kommen den Bedürfnissen des Volkes entgegen, welches uns die freiwillig einlaufenden Anerkennungsschreiben bestätigen, darunter nicht wenige von ärztlicher Seite.

Die NUXO-Produkte kommen einzig aus dem

Nuxo-Werk J. Kläsi
Rapperswil

und sind Nüsse in streichbarer Form. 2471

NUXO alles gibt die NUSS

Der Spatz • die herzige Kinderzeitschrift
Probehefte kostenlos vom
Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Konservatorium für Musik in Zürich

Direktoren:
Dr. V. Andreae - C. Vogler

SCHWEIZERISCHES SCHULMUSIKSEMINAR

Eröffnung des Kurses:
Montag, den 25. April 1932

Unterricht in sämtlichen mit dem Schulgesang und der Schulmusik in Verbindung stehenden theoretischen und praktischen Fächern

Zweijähriger Kursus, auf Montag und Donnerstag beschränkt

Staatsdiplom des Kantons Zürich

Näheres durch das Sekretariat des Konservatoriums für Musik in Zürich
Florhofgasse 6 208

Radio-Literatur

nur das **Beste** und **Aktuellste**, sowie **Baupläne** und **Schaltungen** zu Originalpreisen des Verlages. Prospekte kostenlos.
196 **Radio Agence, Genf,** Case Stand 567.

Schülerreisen nach Lugano

Für Verpflegung und Quartierbeschaffung wende man sich ausschliesslich an das

Quartierbureau des Hoteliervereins, Lugano

2622

Anlässlich eines Besuches in Lugano unterlassen Sie es ja nicht, einen Ausflug per **Drahtseilbahn auf den**

Monte Brè - 933 m ü. M.

zu unternehmen. Überwältigendes Alpenpanorama auf Berner und Walliser Alpen
Ideale Picknick- und Spielplätze. Lohnende Tagesausflüge.

Ganz bedeutend herabgesetzte Extrapreise für Schulen:

Schultarife: bis 15 Jahre . . . . Fr. 0.80 } inkl. Lehrer
über 15 Jahre . . . . Fr. 1.— }
Begleiter . . . . . Fr. 1.20

2453

Nähere Auskunft und Prospekte erteilt:

Direktion S. A. Funicolare Cassarate-Monte Brè in Lugano.

Reise- und Ausflugsproviant für

Schulen u. Vereine

Papiertasche mit zwei Tessinerbrötchen, eine gemischte reichliche Portion Salami, Butter, ein gesottenes Ei, eine Portion Käse, 1 schöner Apfel oder 1 Banane zu **Fr. 1.50** (min. 12 Täschchen).

Viele Dankschreiben und Anerkennungen!

Delikatessen Facchinetti-Bordoni

Lugano - Via Canova. 2467

Sorengo bei Lugano

PENSION DU JARDIN

empfiehlt sich bestens für Übernachten und Verpflegung von Schulen bei billigster Berechnung.

2629 **Familie Pianta.**

Lugano

Hôtel Restaurant Ticino am Fusse der Bahnhofseilbahn

Spezialpreise für Schulen. Mittag- oder Abendessen von Fr. 1.20 bis Fr. 2.25. Übernachten: Fr. 1.— für Schüler (zwei f. Bett). Frühstück complet Fr. 1.— (Telephon 3.89). 2607

Lugano-Castagnola

Hotel Firenze und Poste

Prachtvolle Lage. Sehr geeignet für Schulen und Gesellschaften. Vorzügliche Verpflegung. Grosse Garten-Terrasse. Bescheidene Preise.

2647 Prop. **P. Tani-Gredig.**

Hotel-Pension Bahnhof und Tourist, Airolo

Neu renoviertes Haus mit allem Komfort. Best bekanntes Hotel für Passanten und Schulen. Anerkannt gute Verpflegung und niedrige Preise. Telephon No. 34. 2628

Bellinzona Hotel Volkshaus

b. B'hof. Vertragshaus d. SESA., Tour'zimmer 2.75 Zimmer mit kalt und warm fliessendem Wasser 3.85 inkl. Service. Dir. **A. Bärfuss, vorm. Brenscino Brissago.** 2627

Reisende

erhalten zum Mitführen aus erster Hand Muster erstkl. Kolonialwaren Spezialitäten von täglich grossem Konsum. Damit können sämtl. Küchen aller Häuser besucht werden. Verdienst 20–30%. Offerten an **Postfach 56, Bern 14.** 201

Aus Privathand zu verkaufen:

1 Kodakfilmapparat

für 16 mm Film und

1 Bolexprojektor

Beide Apparate gebrauchsfertig und wie neu. Offerten unter **O. F. 8469 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**

203 Zürcherhof.

Zu verkaufen:

Bergheimeli im obern Toggenburg, 20 Minuten vom Bahnhof, 4 Minuten von Verkehrsstrasse entfernt, in schöner, sonniger Lage, passend für Ferienaufenthalt, günstig zu verkaufen. 198

Nähere Auskunft erteilt

Walter Weber,
Oberdorf, Kappel, Toggenburg

KURANSTALT FRIEDENFELS

SARNEN AM SEE (OBWALDEN)

Rohkost und **Diätkuren** nach Dr. Bircher. Vorzügl. vegetarische Küche. Grosse Luftbadeanlagen mit idealen Lufthäuschen; eigenes See-Strandbad. **Schönster Ferienort für Erholungssuchende.** Pension Fr. 8.- bis 9.—. Dr. med. **R. Rammelmeyer.**

2469

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfreies Kurhaus Zürichberg, Zürich 7, Telephon 27.114 2650

In der Nähe des Zoologischen Gartens.

Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick, Zürich 6, Telephon 24.205

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade beim Landesmuseum, Zürich 1, Telephon 34.107

Schifflände Maur

am Greifensee

Stetsfort gebackene Fische. Bauernspezialitäten. **Neue Lokalitäten.** Grosse Gartenwirtschaft.

2649 Höfliche Empfehlung **A. Hammer.**

Schwefelbad Schinznach

bei **BRUGG** (Schweiz) Linie Basel-Zürich-Genf

Stärkste radioaktive warme Schwefelquelle Europas

Kurhaus I. Ranges

Pension von Fr. 12.50 an

Pension Habsburg (Neubau 1929) Pensionspreis Fr. 11.—

Spitalabteilung (mit Kinderstation)

1. Rheumat. Affektionen in allen Formen. 2. Chronische Knochen-, Gelenk- und Drüsenkrankheiten, Fisteln, Eiterungen, Ulkera cruris. 3. Chronische Katarrhe der Atmungsorgane, Asthma bronchiale. 4. Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis, Akne, Furunkulosis etc.). 5. Leberstoffwechselstörungen und Diabetes, Arteriosclerose. 6. Kinderkrankheiten: Exsudative Diathese, Skrophulose, schwächlich-anämische Konstitution. 7. Rekonvaleszenz.

Diätküche, Röntgen, Diathermie etc., Schwedische Massage u. Gymnastik, Heliotherapie, Laboratorien.

2618 **Prospekte durch die Direktion.**

HOTEL SOLBAD SONNE

Mumpf am Rhein

Stausee des Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt. Ruderboot. Motorboot. Neu renoviert. Prachtvoller Park. Rheinterrasse. *Modern eingerichtete Bäder.* Moderne, selbstgeführte Küche. *Diät-Tisch.* Pensionspreis Fr. 7.— bis 8.—. Bes.: *Ch. Anz.* Telephon 3. 2342

Lugano-Massagno Hotel Morf

Anerkannt guter Ferien- und Erholungsort in schöner, ruhiger Parkanlage. Gute Küche. Pensionspreis Fr. 8.50. Tel. 1126.

2646 **Fam. Jul. Krezdorn**

ABONNEMENTSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz.	10.—	5.10	2.60
	Ausland.	12.60	6.40	3.30

Telephon 37.730 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp. für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: **Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10,** beim Bellevueplatz u. Filialen in *Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. APRIL 1932 • ERSCHEINT MONATLICH 26. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931 (Forts.) – Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

(Fortsetzung)

b) Besoldungsstatistik.

Über diesen Abschnitt berichtet unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein *Melanie Lichti*, Lehrerin in Winterthur, folgendes: Die Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen bewirkte Änderungen in der Gewährung von außerordentlichen Besoldungszulagen an die Volksschullehrer. (Siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Mai 1931.) Da machte sich vor allem der in manchen Gemeinden erfolgte Abbau des außerordentlichen Staatsbeitrages an die Lehrer schmerzlich bemerkbar. Wohl rief dies hie und da einer Neuordnung der Gemeindezulagen, die aber nicht ohne Bemühen der Lehrerschaft zur Übernahme der Staatszulage durch die Gemeinde führte. Die meisten Auskünfte hatten für solche geplanten Änderungen in den Gemeinden den Kollegen das Vergleichsmaterial zu bieten und waren deshalb oft sehr umfangreich. Andere Auskünfte über Besoldungsverhältnisse und Zulagen, die noch nicht in der Statistik aufgeführt waren, bedingten Anfragen an die betreffenden Stellen, denen ich für die genaue und rasche Auskunft dankbar bin.

Ebenso danke ich den Kollegen, die schon erfolgte Änderungen in den Gemeindezulagen einberichteten und so zur Gültigkeit der bestehenden Statistik beitrugen. Ich bitte aber diejenigen, die von solchen Änderungen wissen, mir davon Kenntnis zu geben, damit die weiterhin gewünschten Auskünfte rasch und mit Zuverlässigkeit gegeben werden können.

Arbeitsübersicht.

Art der Auskunft	Zahl der Briefe 1930	1931
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen	4	5
Zulagen der Spezialklassen und Übungsschulen	—	3
Besoldungen in bestimmten Gemeinden	7	1
Besoldung der Vikare und Verweser	—	2
Besoldungen an der Taubstummenanstalt	—	2
Gemeinderuhegehalte	1	1
Einrichtung der Besoldungsstatistik	1	—
Bezahlung von Überstunden	—	2
Summa	13	16

c) Stellenvermittlung.

Von einem Mangel an Lehrkräften, schreibt unser Stellenvermittler *H. Schönenberger*, Lehrer in Zürich 3, ist immer noch nichts zu spüren. Leider haben wir mit unserer Skepsis recht behalten; schon heute beginnt sich wieder ein Überfluß namentlich an weiblichen Lehrkräften geltend zu machen. Der übermäßige Zustrom zum Lehrerberufe, der durch den seinerzeitigen Aufruf der Erziehungsdirektion erzielt wurde, dürfte wiederum vielen jungen Lehrkräften schwere Enttäuschung bringen. Unter diesen Umständen kann der Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. keine segensreiche Tätigkeit blühen. Auf ihrer Vermittlungsliste stehen nur noch 1 Primarlehrer und 1 Primarlehrerin. Sekundarlehrer stehen gar keine zur Verfügung, so daß der Stellenvermittler nicht einmal den zwei Anfragen dienen konnte, die an ihn ergingen. So selten sich in den letzten Jahren auch Schulpflegen der Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. bedienten, Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stellen wechseln möchten, oder ohne Stellung sind, sollten sich dennoch auf die Vermittlungsliste setzen lassen. Ausnahmsweise könnte dem einen oder andern dadurch doch gedient sein. Wenn es nichts nützt, so schadet es immerhin auch nichts.

d) Rechtshilfe.

Dieser Abschnitt des Jahresberichtes wurde wie in früheren Jahren Aktuar *U. Siegrist*, Lehrer in Zürich 4, zur Berichterstattung überwiesen. Nur drei Rechtsgutachten wurden im Berichtsjahre eingeholt. In gewohnter Weise wurde die Registrierung der Rechtsgutachten von ihm weiter geführt; die Sammlung erreichte auf Jahresende die Nummer 164. Ein neuer Nachtrag wurde hergestellt und den Mitgliedern des Kantonalvorstandes übergeben; damit ist die Übersicht über die Sammlung wieder vollständig geworden.

Entsprechend der geringeren Beanspruchung verminderten sich die Ausgaben, die unter dem Titel Rechtshilfe zu buchen sind. Beliefen sie sich schon im Jahre 1930 nur auf Fr. 330.55, so sanken sie im Berichtsjahre auf Fr. 212.80. Als Rechtskonsulent stand wieder Herr Dr. W. Hauser in Winterthur unserem Verbande mit seinen trefflichen Darlegungen zur Verfügung. Hiefür gebührt ihm auch an dieser Stelle der Dank unseres Vereins.

Nachdem schon in den Berichten über die Vorstandssitzungen im „Päd. Beob." jeweils Hinweise auf den Inhalt der Rechtsgutachten gegeben worden sind, genügt hier eine kurze Übersicht.

1. In den bundesgerichtlichen Publikationen wurde kein Entscheid gefunden, der sich mit der Zulässigkeit der Abänderung der Lehrerbesoldung während der Amtsdauer befaßt. Dagegen kann aus einem Entscheide des Bundesgerichtes gefolgert werden, daß dieses auch auf dem Standpunkte steht, daß Saläransprüche während der Amtsdauer nicht reduziert werden dürfen.

2. Eine Gemeinde wollte den Gemeinderuhegehalt in den Fällen erniedrigen, wo der Lehrer nicht Anspruch auf das Maximum des staatlichen Ruhegehaltes habe. Da der betreffende Gemeindebeschluß ganz allgemein gefaßt ist, entstand ein wohlerworbenes Recht, das nicht in einem einzelnen Fall verkürzt werden darf.

3. In den Orten, wo die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung gilt, hat die Gemeinde, und nicht die Schulpflege zu entscheiden, ob eine erledigte Lehrstelle wieder zu besetzen ist. Auch die Schaffung neuer Lehrstellen fällt in die Kompetenz

der Gemeinde. Durch Schaffung einer „Schulordnung" darf diese Kompetenz nicht etwa der Schulpflege übertragen werden. — Durch die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränkt werden. Die andern Lehrer können durch Konvente ihre Abordnung informieren. — Es ergibt sich nach § 32 des Unterrichtsgesetzes und § 81, Absatz 4 des Gemeindegesetzes wohl eher nur der Anspruch der Lehrerschaft, in der Gesamtbehörde vertreten zu sein, als ein Anspruch auf eine Vertretung in einer Kommission dieser Behörde.

Auch wenn nur wenige Rechtsgutachten eingeholt werden mußten, so hatte sich doch fast jede Sitzung des Vorstandes mit Rechtsfragen zu befassen. Darüber geben die Berichte über die Vorstandssitzungen Auskunft. Eine große Anzahl von Anfragen konnte auf Grund früherer Gutachten und der Erfahrung beantwortet werden. So kommt dem Titel „Rechtshilfe" auch im Berichtsjahr eine große Bedeutung zu im gesamten Tätigkeitsgebiete des Kantonalvorstandes.

Reallehrerkonferenz des Kant. Zürich

In unserer Hauptversammlung vom 20. Juni 1931 wurden Beschlüsse für die Änderung des Lehrplans im Rechenunterricht der 4. bis 6. Primarklasse gefaßt, welche in der „Schweiz. Lehrerzeitung" vom 5. September 1931 bekannt gegeben wurden.

Der durch die Hauptversammlung vom 12. September 1931 gewählte neue Vorstand sollte die Vorlage an die Kantonale Elementarlehrerkonferenz weiterleiten, da diese durch Erziehungsratsbeschluß vom 28. November 1930 ersucht worden war, „sich mit der Real- und Sekundarlehrerkonferenz in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit diesen Stufen die Frage der Reorganisation des Rechenunterrichtes in der zürcherischen Volksschule zu prüfen und der Erziehungsdirektion hierüber bis Ende 1931 zu berichten." (Siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Februar 1931.)

Von verschiedenen Seiten wurden wir jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß diese Beschlüsse an der erwähnten Hauptversammlung durch eine verschwindend kleine Zahl von Reallehrern gefaßt worden waren, so daß sie nicht als Ausdruck des Gesamtwillens der Konferenz betrachtet werden konnten. Deshalb luden wir den erweiterten Vorstand (Bezirksvertreter) und die Präsidenten der beiden Schwesterkonferenzen zu einer Sitzung ein, um ihre Meinung in dieser Angelegenheit zu erfahren.

In dieser Besprechung (21. November 1931) wurden verschiedene Ergänzungen und Änderungen der genannten Vorschläge gewünscht, deren Berechtigung nicht von der Hand gewiesen werden kann: 1. Die Vorschläge der Lehrer der Oberstufe, die vorläufig nur dem Namen nach unserer Konferenz angehören, sollten mit den unsern weitergeleitet werden können. 2. Die Hauptforderungen der beiden Schwesterkonferenzen, welche lauten, daß a) ein Minimalplan aufgestellt werde und daß er b) keine methodischen Vorschriften enthalten dürfe, sollten auch in unsern Vorschlägen besser zur Geltung kommen. 3. Der Anschluß an die Vorschläge der Elementarlehrer muß noch geprüft werden. 4. Einige Unebenheiten vorwiegend redaktioneller Art sollen verschwinden.

Aus diesen Gründen beschloß die Versammlung, eine Kommission zu bestellen, welche die Beschlüsse einer genauen Prüfung unterziehe und mit den nötigen Änderungen dem erweiterten Vorstand zur Begutachtung vorlege, damit nicht nochmals eine Hauptversammlung ausführlich darüber zu beraten habe.

Für diese Kommission wurden gewonnen die Herren H. Bertschinger in Zürich 7, O. Bresin in Küsnacht, O. Gremminger in Zürich 2, A. Surber, Vizepräsident, in Zürich 7 und W. Hofmann, Präsident, in Zürich 7. Herr H. Bertschinger legte einen ausführlichen Entwurf vor, welcher von der Kommission besprochen und dem erweiterten Vorstand und dem Präsidenten der E.-L.-K. in einer zweiten Sitzung am 30. Januar 1932 zur Beratung vorgelegt wurde. Mit einigen Änderungen, namentlich im Sinne der Vereinfachung und des lückenlosen Anschlusses an die Vorschläge der Elementarlehrerkonferenz, wurde der Entwurf gutgeheißen und beschlossen, ihn durch den „Pädagogischen Beobachter" den Mitgliedern unserer Konferenz bekanntzugeben und die Lehrer der Oberstufe zu veranlassen, ihre Vorschläge zur Reorganisation des Lehrplans für die 7. und 8. Klasse einzureichen.

Auf diese Weise hoffen wir, das Geschäft in der nächsten Hauptversammlung ohne lange Diskussion erledigen zu können und uns zur Weiterleitung der abgeänderten Vorschläge an die Elementarlehrer- und Sekundarlehrerkonferenz ermächtigen zu lassen.

Wir legten großen Wert darauf, die Auswirkungen unserer Beschlüsse an Hand eines genauen Unterrichtsprogramms zu untersuchen. Damit ist gleichzeitig eine brauchbare Vorarbeit für die Gestaltung der neuen Lehrmittel geleistet. Wir sind Herrn H. Bertschinger für seinen ausführlichen und rechenmethodisch vorzüglichen Entwurf zu großem Dank verpflichtet.

4. Primarklasse.

Lehrplan:

Erweitern des Zahlenraumes bis 10 000, wobei jedoch das Hauptgewicht auf das Rechnen innerhalb des ersten Tausenders zu legen ist. Zu- und Wegzählen ein- bis vierstelliger Zahlen und entsprechendes Zerlegen und Ergänzen. Rechnen mit zweifach benannten Zahlen dezimaler Währung unter Berücksichtigung der üblichen Maße und Gewichte. Einführung in das Rechnen nach Stellenwerten. Vervielfachen, Teilen und Messen mit einstelligen Zahlen. Vielfache angewandte Aufgaben aus dem Interessenkreise des Kindes.

Unterrichtsprogramm.

I. Rechnen bis 1000.

1. Wiederholung des in der 3. Klasse behandelten Stoffes.

a) Zuzählen und Abzählen reiner Hunderter und Zehner.
400+300 1000—600 580+40 620—80

b) Vervielfachen der reinen Zehner mit Grundzahlen und umgekehrt: 6 · 30 80 · 4
Enthaltensein der Zehner: 150 : 30
Teilen der Hunderter und Zehner durch Grundzahlen: 480 : 6.

c) Zuzählen und Wegzählen der Einer:
895+8 491—6.

2. Zuzählen und Abzählen zweistelliger Zahlen ohne Überschreiten der Hunderter:

56+20	60+24	59—30	92—52
356+40	440+56	464—40	283—43
33+25	56+24	44+39	
78—45	90—56	74—37.	

3. Zuzählen und Abzählen zweistelliger Zahlen mit Überschreiten der Hunderter:

91+80 70+84 73+49 865+60 650+74
143—60 130—84 123—37 727—50 620—37.

4. Vervielfachen der gemischten Zehner mit Grundzahlen und umgekehrt: 6 · 33 46 · 5.

5. Messen und Teilen der Vielfachen gemischter Zehner durch Grundzahlen:
172 : 4 3 Fr. 80 Rp. : 5 Rp. =

6. Zuzählen und Abzählen der mit reinen Zehnern gemischten Hunderter:
320+280 470+280 5 hl 30 l + 4 hl 20 l =
900—750 730—380 9 Fr. — 7 Fr. 50 Rp. =

7. Vervielfachen der mit reinen Zehnern gemischten Hunderter und entsprechendes Messen und Teilen:
2 · 210 4 · 180 720 : 6 840 cm : 7 cm =

8. Zuzählen und Abzählen der Hunderter, Zehner und Einer:
a) 267+300 763—400
b) 300+276 400—264 Die Rechenfälle unter c)
c) 248+280 596—250 und d) rufen dem Rechnen
d) 460+459 980—384 nach Stellenwert.

9. Rechnen nach Stellenwert.
a) Zuzählen reiner und einfach benannter Zahlen
b) Wegzählen „ „ „ „ „
c) Vervielfachen „ „ „ „
(Multiplikator einstellig)
d) Teilen dito, Divisor einstellig.
e) Messen „ , Maß einstellig.

10. Wiederholungsaufgaben.

Anmerkung. Sämtliche Rechenfälle unter A 1 bis 8 werden mit reinen, ein- und zweifach benannten Zahlen geübt.

Zu jeder Recheneinheit gehören zahlreiche angewandte Aufgaben aus dem Interessenkreise des Kindes.

II. Rechnen bis 10 000.

1. Auffassen der Zahlen.

2. Zuzählen.
a) Mündlich.
aa) Der Übergang aus dem ersten in den zweiten Tausender:
997+8 980+50 980+63 800+700
800+740 830+570 480+770;
bb) Übertragung der behandelten Rechenarten auf den neuen Zahlenraum; zum Beispiel:
3000+4000 3500+4000 2000+3400
2500+2400 4800+3200 5600+2500.
6 kg 300 g + 2 kg 500 g
b) Nach Stellenwert:
aa) Übungen mit reinen Zahlen.
bb) „ „ einfach benannten Zahlen.
cc) Eingekleidete Aufgaben.

3. Abzählen. Gliederung wie beim Zuzählen.

4. Vervielfachen. (Multiplikator einstellig.)
a) Mündlich:
aa) reine Tausender werden vervielfacht; 3 · 3000
bb) reine Hunderter „ „ ; 4 · 700
cc) T. und H. „ „ ; 4 · 2300
dd) H. und Z. „ „ ; 5 · 630
ee) zweifach benannte Zahlen werden vervielfacht;
2 · 3 km 600 m 4 · 5 Fr. 60 Rp.
b) Nach Stellenwert: aa) Multiplikand eine reine Zahl.

5. Teilen und Messen (Divisor eine Grundzahl).
a) Mündlich: 4000 : 2 3200 : 4 1200 : 5
4 km : 8 3 kg : 5 g
5 kg 600 g : 7 7 km 200 m : 4 m.
b) Nach Stellenwert:
Gleiche Gliederung wie bei der Multiplikation.

6. Wiederholungsaufgaben.

5. Primarklasse.

Lehrplan:

Erweitern des Zahlenraumes bis 100 000. Die vier Rechnungsarten innerhalb dieses Zahlenraumes. Vervielfachen, Teilen und Messen mit ein- und zweistelligen Zahlen. Rechnen mit zweifach benannten Zahlen.

Einführung des Bruches. (Nenner eine Grundzahl oder dekadische Einheit.) Zu- und Wegzählen gleichnamiger Brüche. Vervielfachen und Teilen einfacher Brüche durch ganze Zahlen unter bloßer Veränderung des Zählers.

Lösung angewandter Aufgaben unter Berücksichtigung einfacher Durchschnitts- und Dreisatzrechnungen.

Unterrichtsprogramm.

I. Rechnen bis 100 000.

1. Erweitern des Zahlenraumes bis 100 000.

2. Zuzählen.
a) Mündlich:
Tüchtige Wiederholung der früheren Rechenfälle und Übertragung derselben auf den neuen Zahlenraum.
b) Nach Stellenwert: Zuzählen ein- und zweisortiger Zahlen.

3. Abzählen. dito.

4. Vervielfachen.
a) Mündlich.
aa) Multiplikator einstellig:
aaa) reine Tausender werden vervielfacht.
7 · 6000.
bbb) Tausender und Hunderter werden vervielfacht. 2 · 4800.
ccc) Hunderter, Zehner und Einer werden vervielfacht (in einfachen Beispielen):
2 · 245 3 · 125.
bb) Multiplikator zweistellig:
aaa) reine Z. mal reine Z., reine H., reine T.
20 · 60 30 · 200 40 · 2000;
bbb) reine T. mal gemischte Zehner:
40 · 72 30 · 95;
ccc) gemischte Zehner mal reine Zehner:
83 · 60;
ddd) gemischte Zehner mal gemischte Zehner (in leichten Beispielen): 12 · 15 13 · 24.
b) Nach Stellenwert:
aa) der Multiplikator einstellig;
bb) „ „ eine reine Zehnerzahl;
cc) „ „ eine gemischte Zehnerzahl.

5. Messen und Teilen.
a) Mündlich:
aa) Divisor einstellig.
Die Division der Tausender geht auf.
32 000 : 8.
Die Division der Tausender und Hunderter.
13 200 : 4.
Ergänzung: Division der H., Z. und E.
Der Quotient ist kleiner als 100.
744 : 8 = 93.

bb) Divisor zweistellig. Divisor eine reine Zehnerzahl.
180 : 20 1800 : 20 18 000 : 20.
Quotient eine gemischte Zehnerzahl: 320 : 20.
Divisor eine gemischte Zehnerzahl (einfachste Beispiele): 36 : 12 96 : 24 51 : 17.

b) Nach Stellenwert:
Divisor einstellig,
„ eine reine Zehnerzahl,
„ eine gemischte Zehnerzahl.

II. Rechnen mit zweifach benannten Zahlen dezimaler Währung in dezimaler Schreibweise.
1. Sortenverwandlung.
2. Zuzählen mündlich und nach Stellenwert.
3. Wegzählen „ „ „ „
4. Vervielfachen dito.
5. Messen und Teilen dito.

III. Rechnen mit benannten Zahlen nicht dezimaler Einteilung. Nur mündlich und soweit es im praktischen Leben Anwendung findet.

IV. Einführung in das Rechnen mit gemeinen Brüchen.
1. Zweitel, Viertel, Achtel.
2. Fünftel, Zehntel.
3. Drittel, Sechstel, (Zwölftel).
4. Hundertstel, Tausendstel.

V. Einfache Durchschnittsrechnungen und Dreisätze.

VI. Eingekleidete Aufgaben nach Sachgebieten geordnet.

6. Primarklasse.

Lehrplan:

Erweitern des Zahlenraumes bis 1 000 000. Die vier Rechnungsarten innerhalb dieses Zahlenraumes. Vervielfachen, Teilen und Messen mit ein-, zwei- und dreistelligen Zahlen. Wiederholung des Rechnens mit gleichnamigen Brüchen. Einführung der Dezimalbrüche. Zuzählen und Abzählen von Dezimalbrüchen; Vervielfachen und Teilen solcher mit ganzen Zahlen und entsprechendes Messen.

Lösen angewandter Aufgaben. Einfache Durchschnitts-, Dreisatz- und Prozentrechnungen.

Aufgabengruppen nach Sachgebieten.

Unterrichtsprogramm.

I. Die vier Operationen im Zahlenraum 1—1 000 000.
1. Erweiterung des Zahlenraumes.
2. Zuzählen.

a) Mündlich:
aa) Wiederholung der früheren Rechenfälle. (Ein- und zweifach benannte Zahlen.)
bb) Übertragung derselben auf den erweiterten Zahlenraum.
50 000+60 000 63 000+87 000
200 000+600 000 320 000+80 000
350 000+460 000;
cc) Zuzählen ein- bis dreistelliger Zahlen mit Überschreiten der 1000 (Ergänzung zu früheren Rechenfällen)
998+8 987+60 960+87 840+900 620+570.

b) Nach Stellenwert:
aa) Zuzählen reiner, ein- und zweifach benannter Zahlen.
bb) Eingekleidete Aufgaben (wie sie übrigens zu jeder methodischen Einheit gehören).

3. Abzählen.
Die Rechenfälle entsprechen denen der Addition.

4. Vervielfachen.

a) Mündlich:
aa) Wiederholung der bekannten Rechenfälle.
bb) Übertragung derselben auf den erweiterten Zahlenraum.
6 · 50 000 7 · 25 000 40 · 3000
400 · 60 400 · 600 900 · 24.
cc) Einfache Rechenvorteile (wie auch beim Zu- und Abzählen).

b) Nach Stellenwert:
Multiplikator ein- bis dreistellig. (Siehe Zuzählen.)

5. Messen und Teilen.

a) Mündlich:
aa) Wiederholung von früher Behandeltem.
bb) Übertragung auf den erweiterten Zahlenraum.
270 000 : 10, 100, 1000. 270 000 : 9, 90, 900.
cc) Teilen und Messen durch Grundzahlen; der Quotient größer als 100. 1000 : 8 1050 : 7.

b) Nach Stellenwert: Divisor ein- bis dreistellig.

II. Kurze Wiederholung des Rechnens mit gleichnamigen Brüchen.

III. Rechnen mit Dezimalbrüchen. (Nenner nur 10, 100 und 1000.)
1. Einführung der Dezimalbrüche.

a) Auffassen, Lesen und Schreiben der Zehntel, Hundertstel und Tausendstel.
b) Dezimale Schreibweise der Sorten.
c) Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen der Dezimalbrüche.
d) Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

2. Zu- und Wegzählen.
3. Vervielfachen:
a) mit Grundzahlen; b) mit dekadischen Zahlen; c) mit reinen Zehnteln, Hundertsteln, Tausendsteln; d) mit gemischten Zahlen.
4. Teilen der Dezimalbrüche; (ähnliche Gliederung wie beim Vervielfachen).
5. Messen; (einfache Beispiele).

In jeder Operation gehen mündliches Rechnen und Rechnen nach Stellenwerten Hand in Hand.

IV. Bürgerliche Rechnungsarten.
1. Durchschnittsrechnungen.
2. Dreisatzrechnung.
3. Prozentrechnung. (Prozentzahlen nur ganze Zahlen.)

V. Vermischte Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten.

Wir bitten die Kollegen unserer Stufe, die Vorschläge bis zur nächsten Hauptversammlung, welche voraussichtlich im Sommer stattfinden wird, eingehend zu prüfen und uns allfällige Änderungsanträge womöglich schon vorher schriftlich einzureichen.

Da bis jetzt nur ganz wenige Lehrer an 7. und 8. Klassen unserer Konferenz angehören, haben wir den Präsidenten der städtischen Konferenz der Oberstufe, Herrn Ad. Witzig in Zürich 6, gebeten, die nötigen Schritte zu unternehmen, und er hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Revisionsarbeit für den Lehrplan der 7. und 8. Klasse an die Hand zu nehmen.

W. Hofmann.